Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Inserate übernehmen außerhalb Berlins: Berlin: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. — Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Allgemeine Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füßli & Co., Zürich.
Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Wolffsohn. — Wien: Schlotte. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Mainz: D. Freux. — Mindon: C. Marowski. — Görlitz: C. Schoenwald.

Abend-Ausgabe.

Nr. 146. [31. Jahrgang.] **Berlin, Sonnabend den 26. März 1892, Abends.** **[31. Jahrgang.] Nr. 146.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Spediteure und die Expedition dieser Zeitung Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen 8 Mark inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: Berlin SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.
Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Inhalt der Sonntags-Beilage Nr. 13: Fata. Istiät. — Vaterländische Erinnerungen: Flucht Schill'scher Truppen aus Stralsund nach Rügen 1809. — Mannigfaltiges: Johann Amos Comenius. Der Frankfurter Parzizer v. Uffenbach in Alt-Berlin. Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern. — Haus- und Landwirthschaft: Günstigste Saatzeit der Sommerfrüchte. Der Spargel. — Kleine Mittheilungen. — Landwirthschaftliche Literatur.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 26. März.

In der heute bginnenden dritten Lesung des Reichshaushaltsetats wird unter den wenigen noch materiell zu erörternden Fragen die Kreuzerkorvette „K" die erste Rolle spielen.

Bekanntlich hatte die Budgetkommission empfohlen, die Bauforderung für dieses Schiff zu streichen, weil angeblich mit dessen im Bau befindlichem Schwesterschiff, der Korvette „I", erst Erfahrungen gemacht werden sollten und man bei der knappen Finanzlage sparsam sein müsse. Diesen Erwägungen hat sich das Plenum in der zweiten Lesung angeschlossen und die Korvette „K" gestrichen, obwohl vom Tische des Bundesraths besondere Gründe für gerade diese Bewilligung geltend gemacht wurden, indem der Bulkanwerft der Bau bereits, wenn auch unverbindlich, zugesagt sei und diese sonst nothwendige Arbeiterentlassungen deshalb nicht habe eintreten lassen.

Welche außerordentlichen wichtigen Erwägungen aus den Gesichtspunkten unserer maritimen Machtstellung von überriebener Sparsamkeit im Bau gerade derartiger Schiffe dringend abmahnen, ist in diesem Blatte zu wiederholten Malen eingehend besprochen worden. In diesem Spezialfalle sind nun obendrein die vorstehend berührten, in der zweiten Lesung geltend gemachten Gesichtspunkte hinzuzutreten, deren Logik im Wesentlichen darin gipfelt, daß es kaum ganz von der Hand gewiesen werden kann, auf die dauernde Beschäftigung der von den Privatwerften für den Marineschiffbau gehaltenen Arbeiterstämme billige Rücksicht zu nehmen.

Diese Rücksicht kam denn im Reichstage auch insofern zur Geltung, als von Seiten des Zentrums eine nochmalige Erwägung der Sachlage bis zur dritten Lesung in Aussicht gestellt wurde, woraus man die Hoffnung schöpfen durfte, die Kreuzerkorvette „K" bei der definitiven Abstimmung bewilligt zu sehen.

Inzwischen hat man jedoch aus dieser Bewilligung eine politische Frage konstruirt. Kaum erschien das Schicksal des Schulgesetzes in Frage gestellt, als auch schon in wenig taktvoller Weise durch nationalliberale Preßorgane die Kreuzerkorvette „K" zum Prüfstein für die zukünftige Haltung des Zentrums erklärt wurde. Nicht minder ungeschickt war es, wenn gleich darauf andere Blätter derselben Richtung verkündeten, das Zentrum wolle seine Empfindlichkeit wegen der Entäußerung beim Schulgesetz die Kreuzerkorvette „K" nicht entgelten lassen. Es heißt in der That einer großen politischen Partei wenig Klugheit zutrauen, wenn man von ihr voraussetzt, sie könne sich in ihrer Beurtheilung sachlicher Momente im Staatshaushalt von Verstimmungen aus so wesentlich anderen Gründen leiten lassen.

Die Zentrumsorgane haben denn auch die nationalliberalen Preßanguren verspottet, und wenn die letzte von dieser Seite in der „Germania" vorliegende Auslassung zur Sache lautet, daß kein Grund bestehe, die Korvette „K" in dritter Lesung zu bewilligen, so würde man so sehr auch das Festhalten an dem ablehnenden Votum im Interesse unserer Marine zu beklagen wäre, doch noch keineswegs zu dem Schluß gezwungen sein, daß für einen so verlaufenden Entschluß des Zentrums andere als rein sachliche Erwägungen ausschlaggebend waren.

In der am 24. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretairs des Innern Dr. v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung erstattete der **Bundesrath** die Zustimmung: dem durch die Beschlüsse des Reichstags abgeänderten Gesetzentwurf, betr. das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs, dem Entwurf einer Verordnung über das Inkrafttreten der auf die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891, dem Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Verbesserung der Kanäle sowie die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf denselben, den Anträgen des Reichskanzlers über die Zollbehandlung der in Kesselwagen eingehenden Verschnittweine und Moste und wegen Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik und den Entwürfen zu Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen auf Steinkohlenbergwerken, Zink- und Bleierzbergwerken und auf Kokereien im Regierungsbezirk Oppeln sowie von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Rohrzuckerfabriken und Zuckerraffinerien. Sodann wurde über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten, über mehrere Gesuche um Bewilligung von Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit, endlich über die geschäftliche Behandlung nachstehender neuer Vorlagen Beschluß gefaßt: der Entwurf eines Gesetzes über die Besteuerung des Kakaopulls bei der Ausfuhr von Kakaowaren, der Gesetzentwurf für Elsaß-Lothringen wegen Abänderung des Gesetzes über die Bereinigung des Katasters vom 1. März 1884 in der, durch den Landesausschuß abgeänderten Fassung und der Vorlage wegen Ergänzung und Abänderung der Bestimmungen in der Anlage D zum § 18 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands. Von der vorgelegten Nachweisung über die Ausprägung von Reichsgold- und Silbermünzen im Jahre 1891 nahm die Versammlung Kenntniß und erklärte sich mit der beantragten Einverleibung eines Gebietstheiles von Hamburg in das Freihafengebiet einverstanden.

In der heutigen (204.) Plenarsitzung des **Reichstages**, welcher der Reichskanzler Graf v. Caprivi von Beginn an beiwohnte, kam zunächst die Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1892/93 (Ausstellung in Chicago) in zweiter Berathung zur Verhandlung. Prinzipielle Einwendungen werden auch heute nicht erhoben, sondern nur spezielle Wünsche ausgesprochen, welchen auch seitens der Regierung Berücksichtigung zugesagt wird. Die geforderten 2 Mill. Mark werden darauf mit sehr großer Mehrheit bewilligt. — Es folgte die dritte Berathung des Etats. Zunächst erbeiten das Wort die Abgg. Pfläger (Württemberg-Volkspartei), welcher sich über die Vermehrung der Reichsämter beklagte, denen der Reichstag keinen genügenden Widerstand entgegenstelle, und Frhr. von Münch, der dem Herrn Reichskanzler Grafen von Caprivi die volle Anerkennung des deutschen Volkes für die Leitung der auswärtigen Politik glaubte aussprechen zu dürfen, indeß an seinen Ausführungen über die Details der Gesetzgebung vom Präsidenten verhindert wurde. Der Redner, welcher übrigens die weitzährige Dienstzeit für eine berechtigte und unabweisbare Forderung des deutschen Volkes erachtet, hatte mit seinen weiteren Bemerkungen über verschiedene Fragen des öffentlichen Lebens den Erfolg wiederholter großer Heiterkeit des Hauses. Abg. Liebknecht räumt ein, daß die großen Ausgaben für den Militärstat keine Eigentümlichkeit des Deutschen Reiches seien, geht alsdann auf den bekannten Erlaß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg von Sachsen ein, und betont, daß die beklagten Mißhandlungen eine naturnothwendige Folge des herrschenden militärischen Systems überhaupt seien. Ebenso werde den Ausgaben für militärische Zwecke kein Halt geboten werden können, wenn man nicht das ganze bisherige System aufgebe. Der militärische Geist, der im Nothfalle das Vaterland zu schützen und zu vertheidigen muthig entschlossen sei, sei in einem freien Lande, wie z. B. der Schweiz, weitaus mächtiger, als in militärisch disziplinirten Staaten. Angesichts sei also auch bei uns ein Uebergang zum Milizsystem. Inzwischen sei der Punkt, um den sich alle Kriegsbefürchtungen zusammendrängen, Elsaß-Lothringen und unser Verhältniß zu Frankreich. Dadurch habe er ein Hehl gemacht, daß er die Annexion von Elsaß-Lothringen für einen großen politischen Fehler gehalten; eine wirkliche Lösung der Frage werde auch erst möglich werden, wenn hüben und drüben Regierungen vorhanden seien, welche das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkennen. Die Sozialdemokraten gingen nach wie vor planmäßig vor; daß das gleichfalls seitens der Regierung geschehe, könne er nicht anerkennen. Die Sozialdemokratie werde fortfahren, mit Gesetzesmitteln Kämpfe zu kämpfen, von welchen sie wisse, daß sie ihren Gegnern überlegen seien. Das Sozialistengesetz sei zerbrochen; um was sei aus der sozialen Gesetzgebung geworden, welche gegen die Sozialdemokratie gegeben sei? Aus den fünfundzwanzigjährigen Erfahrungen hätten seine Freunde die Ueberzeugung gewonnen, daß ihr Kurs der richtige sei. Abg. Richter bestreitet zunächst den Abg. Liebknecht die Befugniß, auch die Franzosen aus den deutschen Ereignissen von 1864 und 1866 ein Recht zum Kriege von 1870 hätten herleiten können. Selbst Abg. Bebel habe ja anerkannt, daß im Jahre 1870 Frankreich durch eine schnöde Provokation den Krieg hervorgerufen habe. Im Uebrigen hielt der Redner sich verpflichtet, die neuerdings in der Politik eingetretenen Wendungen, wenn dieselben auch vorzugsweise Preußen angehen, zu bedauern, die Trennung der Posten des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten hält er sachlich heute noch schwieriger, als früher. Als Partei könnten seine Freunde mit dieser Trennung allerdings recht zufrieden sein und noch mehr, wie sie andere, die Entwicklung der Dinge mit Ruhe abwarten. Daß die Stellung des Reichskanzlers einer Aenderung bedürfe, hätte seine Partei stets anerkannt, aber in der Richtung einer Ausbildung selbstständiger Reichsministerien. An Stelle der Kabinetsregierung werde eine parlamentarische Regierung treten müssen! Darauf nimmt unter Spannung des Hauses Reichskanzler Graf v. Caprivi das Wort, um besonders aus Reden des Fürsten Bismarck und den Vorgängen von 1872 den Nachweis zu führen, daß die Stellung des Reichskanzlers durch das Aufgeben des Vorsitzes im Staatsministerium weder sachliche noch persönliche Beeinträchtigungen mit sich bringen kann. Das Reich selbst werde auch dadurch, daß der Reichskanzler die Stellung des preußischen Ministerpräsidenten aufgebe, in seiner Wesse geschädigt, es werde vielmehr in den Verhältnissen des Reiche eine größere Stabilität geschaffen werden. — Abg. v. Kardorff hält es nicht für angezeigt, auf diese Frage jetzt näher einzugehen, glaubt, daß inzwischen das Reich stark genug sein werde, das gegenwärtige Provisorium zu ertragen; im Uebrigen ist er der Ueberzeugung, daß auf die Dauer doch eine Trennung der Stellung des Ministerpräsidenten von der des Reichskanzlers nicht aufrecht zu erhalten sei. Bei Schluß des Berichts hat Abg. Graf Ballestrem das Wort.

In der heutigen (6.) Plenarsitzung des **Herrenhauses** wurde ein Schreiben des Vizepräsidenten des Staatsministeriums v. Boetticher verlesen, welches dem Haus die mittels Allerhöchsten Erlasses vom 23. d. Mts. angeordneten Veränderungen im Staatsministerium zur Kenntnißnahme unterbreitet. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Antrag des Herrn v. Bockelberg, „Den Herrn Minister für Landwirthschaft u. w. zu ersuchen, zum Zweck von Flußregulirungen aus dem ihm zu Gebote stehenden Meliorationsfonds nur dann Subventionen zu ertheilen, wenn die Flußregulirung vom Anfluß nach dem Flußthalen soll." Die Beschlußfassung über diesen Antrag wurde ausgesetzt. Namens der Justizkommission referirte inzwischen Herr Eggelling über den Gesetzentwurf betreffend die Führung der Aufsicht bei dem Amtsgericht I. und dem Landgericht I. Berlin, sowie die Handhabung der Disziplinargewalt bei dem ersteren Gerichte. Der Gesetzentwurf wurde ohne Debatte angenommen und sodann in die Beschlußfassung über den Antrag des Herrn v. Worsch eingetreten. Der Antragsteller beantragte, den Antrag der Agrarkommission zur Vorberathung zu überweisen, was vom Hause dann auch beschlossen wurde, während Herr Fürst Hatzfeldt den Antrag in einmaliger Schlußberathung zu erledigen vorgeschlagen hatte. Nach Erledigung einiger Petitionen von nicht allgemeinem Interesse trat das Haus bei Schluß des Berichts in die Spezialberathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden.

Auf dem Wege über London wird durch H. B. aus Rom gemeldet, die französische Regierung habe bei Italien gegen die Ernennung des Grafen Taverna zum Botschafter in Berlin protestirt. In dieser Form dürfte eine französische Kundgebung kaum erfolgt sein; im Uebrigen bleibt die Bestätigung der Meldung, von der hier bisher nichts bekannt ist, überhaupt noch zu erwarten.

Das schon erwähnte, dem Reichstage vorgelegte **Regulativ** für die Errichtung einer **Kommission für Arbeiterstatistik** lautet:

§ 1. Zur Mitwirkung bei den statistischen Erhebungen, welche bei der Vorbereitung und Ausführung der die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter (Titel VII der Gewerbeordnung) betreffenden Gesetzgebung erforderlich werden, wird eine Kommission für Arbeiterstatistik errichtet.

§ 2. Die Kommission besteht aus einem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern.

Der Vorsitzende wird vom Reichskanzler ernannt. Von den Mitgliedern werden fünf vom Bundesrath und sechs vom Reichstag gewählt; ein Mitglied ernennt der Reichskanzler aus den Beamten des kaiserlichen Statistischen Amts.

§ 3. Die Ernennungen erfolgen für fünf Jahre, die Wahlen für die Dauer der Legislaturperiode; jedoch verbleiben am Schlusse einer Legislaturperiode die gewählten Mitglieder so lange im Amt, bis die Neuwahlen vollzogen sind.

Gewählte Mitglieder, welche während der Dauer der Legislaturperiode aus der Kommission ausscheiden, werden durch Neuwahlen ersetzt.

§ 4. Die Kommission für Arbeiterstatistik hat die Aufgabe:

1. auf Anordnung des Bundesraths oder des Reichskanzlers die Vornahme statistischer Erhebungen, sowie die Durchführung und Verarbeitung, sowie ihre Ergebnisse zu begutachten;
2. dem Reichskanzler Vorschläge für die Vornahme oder Durchführung solcher Erhebungen zu unterbreiten.

§ 5. Die Kommission ist befugt, Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl zu ihren Sitzungen mit berathender Stimme zuzuziehen, und in Fällen, in denen eine Ergänzung des statistischen Materials zur Aufklärung der Verhältnisse erforderlich erscheint, Auskunftspersonen zu vernehmen. Die Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitern muß erfolgen, wenn dies von Bundesrath oder vom Reichskanzler angeordnet wird.

Die Kommission kann die Erledigung einzelner der ihr obliegenden Aufgaben und Begutachtungen einem aus ihrer Mitte gewählten Ausschuß übertragen. Die Einberufung der zu den Sitzungen zuzuziehenden Arbeitgeber und Arbeiter und die Vorladung der Auskunftspersonen erfolgen durch den Vorsitzenden.

§ 6. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission, die zu den Sitzungen zugezogenen Arbeitgeber und Arbeiter, sowie die Auskunftspersonen erhalten nach im Voraus durch den Reichskanzler zu bestimmenden Sätzen Ersatz ihrer baaren Auslagen, die Arbeiter außerdem für entgangenen Arbeitsverdienst.

§ 7. Die Einberufung der Kommission erfolgt auf Anordnung oder mit Genehmigung des Reichskanzlers durch den Vorsitzenden.

§ 8. Die Kommission ist bei Anwesenheit von mindestens sieben Mitgliedern beschlußfähig; sie faßt ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Im Uebrigen wird die Geschäftsordnung der Kommission zunächst vorläufig, demnächst nach Anhörung der Kommission endgültig vom Reichskanzler erlassen.

§ 9. Der Reichskanzler, sowie die Bundesregierungen sind befugt, zu den Sitzungen der Kommission und ihrer Ausschüsse Vertreter zu entsenden, welche jederzeit gehört werden müssen.

Wie die **„National-Zeitung"** gehört haben will, wäre die Regierung bereit, auf die im Abgeordnetenhause ausgesprochenen Wünsche, wegen Abänderung des Gesetzentwurfes über die Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds, einzugehen.

Mit den im Abgeordnetenhause erfolgten, recht bestimmten Erklärungen des Herrn Finanzministers Dr. Miquel möchte diese Meldung vom Hörensagen der „National-Zeitung" kaum in Einklang zu bringen sein.

Nach der „Kölnischen Zeitung" stände der Abschluß der Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem Bevollmächtigten des Herzogs von Cumberland bevor, aber sei schon erfolgt.

Der, wie bereits gemeldet, am 14. d. M. hier zwischen Bevollmächtigten der Krone Preußen und der freien Stadt Bremen vorbehaltlich der Ratifikation unterzeichnete Vertrag wegen **Erweiterung des Bremischen Staatsgebiets** nördlich von Bremerhaven liegt jetzt der Bürgerschaft Bremens vor. Von besonderem Interesse sind die Bestimmungen des Artikel IV. Hiernach übernimmt Bremen insbesondere die Verpflichtung, an Stelle eines hölzernen Docks von 160 Meter mutbarer Länge, 7,3 Meter nutzbarer Tiefe und 20 Meter Halbweite, wie solches früher in Aussicht genommen war, ein massives Dock von einer Halbweite von 25 Meter, in welchem Schiffe von 9,5 Meter Tiefgang docken können, zu bauen. Die Kosten eines hölzernen Docks von den ursprünglich angenommenen Dimensionen sind auf 1 607 000 ℳ, dieselben eines massiven Docks von den vom Reichs-Marineamt verlangten Dimensionen auf 3 474 000 ℳ vom Bauinspektor Rudloff unter Zustimmung des Ober-Baudirektors vorläufig veranschlagt. Diese Verpflichtungen sind an die Bedingung geknüpft, daß die Mehrkosten, welche durch die Mehrforderungen des Reichs-Marineamts entstehen, seitens des Reichs übernommen werden. Das Dock muß innerhalb zweier Jahre nach Eröffnung des Betriebs der neuen Hafenanlage fertig gestellt sein. Tritt das Reich innerhalb der im Vertrage vorgesehenen Frist, Ende Oktober 1893, den im Artikel IV getroffenen Verabredungen nicht bei, so ist Bremen von den darin übernommenen Verpflichtungen nicht allein dem Reiche, sondern auch Preußen gegenüber frei.

Die gegen das **schweizerische Ausliefer ungsgesetz** von den Gräütlivereinen und radikal-demokratischen Zirkeln eingeleitete Referendumsbewegung wird vom „Bund" auf ihre Gefährlichkeit zu verfechten sucht. Das Berner Blatt bekennt, selbst wie Freude an dem betreffenden Gesetz gehabt zu haben, denn der Anfang seiner Entstehungsgeschichte trage das Zeichen der Reaktion. Das Gesetz sei aber nun einmal von der Bundesversammlung angenommen, und hinsichtlich seiner Auslegung und Anwendung biete das Bundesgericht alle Gewähr. Thatsächlich dürfe man sich noch heute darauf berufen, daß im Großen und Ganzen Alles beim Alten geblieben sei. Sollte man aber dem Volke das Gesetz vorlegen, nachdem durch die Referendumsbewegung die Frage so geteilt worden ist, ob man mit dem Gesetz eine neue Praxis in Auslieferungssachen einführen wolle oder nicht, und sollte das Volk mit ja stimmen, so könnten die Reaktionäre oder ausländische Staaten sich unter Umständen auf diesen Volksentscheid berufen. Das Gesetz würde eine Bedeutung erlangen, die ihm anderenfalls nicht zukommt. Das Volk aber wird das Gesetz annehmen, darüber darf man sich keiner Täuschung hingeben. Es war also sehr unklug, daß die Eingangs genannten Kreise das Referendum ergriffen, denn sie verfehlen sich selbst einen Schlag, der allenfalls mehr oder weniger auch unser Asylrecht treffen kann. Wer politisch handeln will, so schließt der „Bund", der unterschreibt die Unterschriftenbogen nicht.

Rundschau im Auslande.

Auch das **englische** Unterhaus hat sich in seiner letzten Sitzung mit einem Diätenantrag befaßt. Das Parlamentsmitglied Fenwick verknüpfte seinen Namen mit der Forderung, daß der in Frankreich aufgekommene und von da in zahlreiche kontinentale Volksvertretungen übergegangene Brauch der Zahlung von Tagegeldern an die Abgeordneten auch auf England übertragen werden. Das Unterhaus hat den Antrag mit 227 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Der erste Lord des Schatzes Balfour hatte den Antrag aus finanziellen Gründen bekämpft und bezweifelt, daß ein solcher Beschluß populair wäre. Die Annahme desselben würde eventuell dahin führen, daß den Mitgliedern anderer öffentlicher Körperschaften ebenfalls Diäten gezahlt werden müßten. Der Vorschlag erstrebe eine fundamentale Umwälzung des britischen Wahlsystems, das seit Jahrhunderten bestanden, würde ausländische Methoden einführen, die bisherige Unabhängigkeit und Würde der Engländer zerstören und die britische Verfassung verletzen.

Im Kohlenbecken von Durham dauern die Ausschreitungen und unruhigen Auftritte seitens der ausständischen Arbeiter fort. Die Regierung hat deshalb eine Abtheilung Dragoner in das Strikegebiet entsandt, um die Polizeiorgane bei ihren Bemühungen um die Aufrechterhaltung des Landfriedens zu unterstützen.

Den letzten Nachrichten aus **Brüssel** zufolge soll es sich bestätigen, daß König Leopold unerachtens auf einen Entschluß zur Niederlegung der Krone hingewiesen habe, falls die Rechte in der Frage des Referendums nicht nachgebe. Vor der Hand zeigt sich in der klerikalen Presse wenig Geneigtheit zum Entgegenkommen. Der „Courrier" z. B. erklärt, ein Nachgeben der Majorität angesichts der Abdankungsdrohung sei einer thatsächlichen Abdankung der Majorität gleichzuachten. Der „Patriote" will geradezu in einer Abdankung des Königs nur eine Personenfrage erblicken, welche die Haltung der Katholiken nicht beeinflussen dürfe. Thronerbe sei der Graf von Flandern; dieser sei Gegner des Referendums und könne auf die Sympathie zahlreicher Kammermitglieder rechnen. Angesichts der Thatsache, daß in der belgischen Presse die Frage der Thronfolge berührt wird, dürfte eine Mittheilung von Interesse sein, welche der Wiener „Presse" aus Brüssel zugeht. Darin wird gesagt:

„Der König besitzt nur drei Töchter, die österreichische Kronprinzessin-Witwe Stephanie, die mit dem österreichischen General Prinzen Philipp von Sachsen-Koburg vermählte Prinzessin Luise und die unvermählte Prinzessin Clementine. Da nach der Verfassung die Frauen und ihre Descendenz für immer vom Throne ausgeschlossen sind, so ist der nächste Thronerbe des Königs einziger Bruder, der Graf von Flandern, welcher aber als sehr schwerhörig auf die Krone zu Gunsten seines einzigen schwächlichen Sohnes, des Prinzen Albert, zu verzichten gedenkt. Unter diesen Umständen will der König schon jetzt die Thronfolge regeln. Er will den Fall, daß Prinz Albert stirbt und keine männliche Descendenz hinterläßt, den ältesten Sohn des Prinzen Philipp von Sachsen-Koburg und der Prinzessin Luise als Thronfolger vorschlagen. Die jetzt erschienene, von dem König beeinflußte Broschüre des Ministerialdirektors Banning über die Verfassungsrevision erklärt ganz offen, daß der Sohn dieses Prinzen der ausserkorene Thronerbe sei."

Wie der „Soleil" wissen will, würde die **französische** Regierung in Folge einer Verständigung mit mehreren der in Paris accreditirten ausländischen Vertreter mit einer Ausweisung der ausländischen Anarchisten vorgehen. Die Ausweisung würde erfolgen, sobald die Urheber der jüngsten Dynamitattentate verhaftet seien. — Gestern Abend sind in St. Denis wiederum zwei Anarchisten verhaftet worden. Die Gesammtzahl der gegenwärtig in Haft befindlichen Anarchisten beträgt 22.

Der **österreichische** Reichsrath wird, dem Vernehmen nach, am 26. April seine Thätigkeit wieder aufnehmen und bis zum 21. Mai tagen, nachdem am 8. April der böhmische Landtag seine Sitzungen beendigt haben wird. Daß zu den telegraphisch erwähnten Erklärungen des Statthalters Grafen Thun bezüglich des Ausgleichs die Deutschen keine sehr vergnügte Miene machen, kann nicht Wunder nehmen, obgleich zur Rechtfertigung des zurückhaltenden Tones der Regierung gegenüber der dilatorischen Politik des böhmischen Großgrundbesitzes in liberalen Blättern mehrfach hervorgehoben wird, es gebe kein Zwangsverfahren, um eine politische Partei zu nöthigen, ein gegebenes Wort zu halten. Das Wiener „Fremdenblatt" will indeß die Lage nicht so ganz hoffnungslos ansehen. In einem die Erklärung des Grafen Thun kommentirenden Leitartikel schreibt das gouvernementale Blatt u. A.:

„Graf Thun erklärte, die kulturelle und wirthschaftliche Entwickelung Böhmens müßte nothwendigerweise leiden, wenn das Ziel einer Verständigung nicht bald erreicht würde. Es folgt daraus auch die schwere Verantwortlichkeit der Regierung, wenn sie ihrerseits etwas unterläßt, was den Ausgleich der Realisirung näher bringen könnte. Deßhalb schloß auch der Statthalter mit dem Wunsch, der Ausgleich möchte sobald als nur möglich in allen seinen Theilen perfekt werden. Es ist wohl zweifellos, daß nach einer so offen und kategorisch ausgesprochenen Ueberzeugung über die einzige Methode einer gedeihlichen Ordnung der böhmischen Verhältnisse dieser Wunsch nicht die einzige That der Regierung mehr bleiben und auf diese allein ihre Aktion nicht eingeschränkt sein könne. Wenn der Wunsch einer so tiefgehenden Erkenntniß über die eigenen Aufgaben der Regierung entspricht, dann ist in ihm ein Programm enthalten, für welches das Kabinet mit seiner ganzen Autorität einstehen muß. Es kann die Erfüllung eines solchen Wunsches nicht einfach der Zukunft oder dem Zufalle anheimstellen. Hat die Regierung eine feste Ueberzeugung gewonnen und diese auch manifestirt, so ist es ihre Sache, für die Durchführung dieser Ueberzeugung Sorge zu tragen. Möglich theoretische Ueberzeugungen und bloß prinzipielle Wünsche sind doch nicht Sache einer Regierung, deren Zweck eben in der Verkörperung ihrer Anschauungen, in der Durchsetzung ihrer Ansichten seit sicher bestanden hat."

Einem von „Hirsch's T. B." übermittelten Drahtbericht aus **Warschau** zufolge wird daselbst die Nachricht von einer Reise des Zarenpaares nach Warschau halbamtlich dementirt.

Zum Schutze des Robbenfanges im Behringsmeer sollen, wie verlautet, elf **amerikanische** Kriegsschiffe dahin abgehen.

Der „Times" wird aus **Shanghai** gemeldet, der Tsungli-Yamen habe in Folge der Vorstellungen der Vertreter der außerdeutschen Mächte in Peking den Vizekönig Changchitung angewiesen, den Mandarin Chowhan, den die Verantwortung für die Verbreitung der gegen die Ausländer in Hunan gerichteten Schriften treffe, zu verhaften.

Wie der „Pol. Korr." mitgetheilt wird, soll die neue **japanische** Kammer um die Mitte des nächsten Monats zusammentreten. Die Regierung hofft, in derselben auf eine Majorität von ungefähr 30 Stimmen rechnen zu können. Die letzten Veränderungen in der Zusammensetzung des Kabinets seien hauptsächlich auf politische Motive zurückzuführen. Die neuen Mitglieder des Ministeriums, Graf Sojesima für das Portefeuille des Innern und Herr Kosso für die Portefeuilles des Handels und des Ackerbaues, stammen aus den Provinzen Saga und Tossa, in denen die Opposition ihre Hauptsitze hat und in denen es auch kürzlich zu größeren Unruhen gekommen ist. Die Opposition besteht dort aus der intransigenten, liberalen und der gemäßigten Nationalpartei. Der neue Minister des Innern, Graf Sojesima, leitete im Jahre 1874 die auswärtigen Angelegenheiten Japans und Herr Kosso war der erste Minister des Ackerbaues und Handels, als dieses Ministerium in Japan im Jahre 1880 geschaffen wurde. Graf Sojesima war Mitglied und zuletzt Präsident des Geheimen Rathes.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 26. März.

* Se. Majestät der Kaiser und König nahm auch am heutigen Vormittage auf Jagdschloß Hubertusstock noch einige Vorträge entgegen. Heute Nachmittag um 3 Uhr 40 Minuten wird Allerhöchstderselbe mit den Herren seiner Begleitung Jagdschloß Hubertusstock wieder verlassen und sich von dort zu Wagen zunächst nach der Station Eberswalde begeben, woselbst der kaiserliche Sonderzug zur Aufnahme des Monarchen und des kaiserlichen Gefolges bereit steht. — Von Eberswalde aus setzt Se. Majestät alsdann um 4 Uhr 50 Minuten mittels Sonderzuges die Rückreise nach Berlin fort und trifft voraussichtlich um 5 Uhr 30 Minuten auf dem hiesigen Stettiner Bahnhofe wieder in Berlin ein.

* Ihre Majestät die Kaiserin und Königin empfing gestern Mittag den Besuch der Frau Erbgroßherzogin von Baden, welche alsdann um 1¼ Uhr auch an der Frühstückstafel theilnahm, und unternahm, nach Aufhebung derselben, mit der Frau Erbgroßherzogin von Baden auch noch eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten. Von derselben zurückgekehrt, erhielte Ihre Majestät mehrere Audienzen. Am Abend folgte Allerhöchstdieselbe einer Einladung

er erbprinzlich sachsen-meiningenschen Herrschaften zum Diner nach deren Villa im Thiergarten. — Heute Mittag hatte Ihre Majestät Allerhöchstsich nach der königlichen Reitbahn in der Breitenstraße begeben, um daselbst den zweiten Zug der Leib-Gendarmerie zu besichtigen.

Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich unternahm am gestrigen Nachmittage um 2½ Uhr mit der Prinzessin Tochter Margarethe eine Spazierfahrt und empfing, nach dem Palais zurückgekehrt, den Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin Auguste Victoria und der drei ältesten kaiserlichen Prinzen. Am Abend um 6 Uhr begab sich die Kaiserin Friedrich, wie schon an anderer Stelle berichtet, nach dem hiesigen Rathhause, woselbst in dem großen Saale desselben Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich einer Sitzung in Angelegenheiten der unter Allerhöchstihrem Protektorate stehenden Vereine für häusliche Gesundheitspflege und der „Berliner Ferienkolonieen" beiwohnten. — Ihre Majestät wohnte der Sitzung bis zum Schlusse bei und kehrte dann wieder mit Begleitung nach dem Palais zurück. — Am heutigen Vormittage hatte die Kaiserin Friedrich mit der Prinzessin Margarethe wieder eine Ausfahrt nach dem Thiergarten gemacht und gelegentlich derselben den Garten des Schlosses Bellevue besucht.

* Der Vize-Ober-Jägermeister Graf v. d. Asseburg ist, von Dresden kommend, heute hier eingetroffen und im Hotel Windsor abgestiegen. — Ebenda hat auch der Schloßhauptmann Graf Borcke-Stargordt, von Stettin kommend, Wohnung genommen.

* Der neu ernannte Kaiserliche Gesandte in Santiago, Chile, v. Treskow, ist auf seinem Posten eingetroffen und hat die Führung der Geschäfte übernommen.

h. Heute Abend 7 Uhr findet bei dem österreichisch-ungarischen Botschafter und der Frau Gräfin Szechenyi eine größere Tafel statt, die durch die Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin einen erhöhten Glanz gewinnt. Zu den Gästen zählen der Erbprinz und die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein, der Fürst und die Fürstin zu Stolberg-Wernigerode, der Fürst und die Fürstin Hatzfeldt, der Herzog und die Herzogin von Sagan, der Oberstfürstin Fürst Radolin, die Ober-Hofmeisterin Gräfin Brockdorff, der Minister des königlichen Hauses von Wedell, und Frau Gemahlin, der Kriegsminister und Frau v. Kaltenborn-Stachau, der Ober-Hof- und Hausmarschall Graf zu Eulenburg und Frau Gemahlin, der Staatssekretair des Auswärtigen Amtes, Frhr. v. Marschall, der Chef des kaiserlichen Hauptquartiers, Generallieutenant v. Hahnke, die Hofdame Gräfin v. Keller, Herr und Frau v. Berger, der Oberst v. Unruh, der Oberstlieutenant v. Hugo, der Flügeladjutant Major v. Moltke, der Major Frhr. v. Seckendorff, der Botschaftsrath von Schiefer, der Legationssekretair Frhr. v. Wacker, und Frau Gemahlin, der Legationssekretair Baron Ritter, der Militairbevollmächtigte Oberst Freiherr v. Steininger und die beiden Grafen Dionys und Stefan Szechenyi. Der Kaiser und die Kaiserin werden einander gegenüber sitzen, Se. Majestät zwischen der Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen zur Rechten und der Dame des Hauses zur Linken, Ihre Majestät zwischen dem Botschafter Grafen Szechenyi und dem Erbprinzen von Sachsen-Meiningen. Eine ungarische Zigeunerkapelle wird die Tafelmusik stellen.

h. Die Herren v. Quast traten heute Mittag im Kaiserhofe zu ihrem Familientage zusammen.

Wochen-Uebersicht
der Reichs-Bank vom 23. März 1892.
Aktiva (in Tausend Mark).

Metallbestand (der Bestand an kursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	986 657	+	7 729
Bestand an Reichskassenscheinen	26 371	+	239
Bestand an Noten anderer Bank.	11 085	—	54
Bestand an Wechseln	530 679	+	521
Bestand an Lombardforderungen	93 608	+	483
Bestand an Effekten	6 228	+	283
Bestand an sonstigen Aktiven .	34 301	+	1 422
Passiva (in Tausend Mark).			
Das Grundkapital	120 000	unverändert.	
Der Reservefonds	30 000	unverändert.	
Der Betrag der umlaufenden Noten	894 275	+	8 716
Die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	637 695	+	2 638
Die sonstigen Passiva	2 190	—	792

Koloniales.

* Die Vorstandssitzung der Deutschen Kolonialgesellschaft wurde gestern in Abwesenheit des im Auslande befindlichen Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg von Dr. Hammacher eröffnet, und in derselben wesentlich interne Angelegenheiten verhandelt. Die Anträge des Ausschusses über die Siedelung in Klein Windhoek und die Errichtung wissenschaftlich-landwirthschaftlicher Versuchsanstalten am Kilimandscharo, im Togoland und in Südwestafrika wurden angenommen, und 22 000 M. für den ersteren Zweck bewilligt. Die Betheiligung durch Zeichnung von Antheilscheinen war sehr lebhaft. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir, daß der Mitgliederbestand im Jahre 1891 sich auf 17 709 belief und in einer erfreulichen Zunahme begriffen ist, ebenso wie auch die neugebildeten 66 Abtheilungen von einem regeren Interesse für die Kolonialpolitik selbst in den kleineren Städten Zeugniß ablegen. Die Zahl der Abtheilungen ist im Jahre 1891 von 186 auf 243 gestiegen, der Voranschlag für 1892 balanzirt mit 109 940 M. von denen 34 890 M. zur Verwendung für koloniale Zwecke kommen können. Die Gesellschaftsthätigkeit umfaßt Veranstaltungen zur Förderung des kolonialen Wissens und Agitation sowohl in den kleineren Städten, deutsche Beziehung, die Gesellschaft besitzt außer der „Deutschen Kolonial-Zeitung" eine große Bibliothek, läßt Karten für den Gebrauch in den Abtheilungen herstellen, vervollständigt die Sammlung von Photographieen und Bildern aus den Schutzgebieten, vermehrt ihre Sammlung kolonialer Produkte, und läßt vor Allem in den Abtheilungen Vorträge veranstalten. Ein sehr wichtiger Zweck der Thätigkeit beruht in der Auskunfterteilung an Auswanderungslustige. Auch im abgelaufenen Jahre haben die ertheilten Auskünfte eine weitere Steigerung erfahren. Der Geschäftsbericht verbreitet sich dann über die Auswanderungsfrage im Allgemeinen und theilt mit, daß die Bestrebungen, die Kolonie Neu-Germanien in deutsche Hände zu bringen, keinen Erfolg gehabt haben. Es sei aber doch erreicht worden, daß die Kolonie mit Zuzug von deutschen Ansiedlern mit etwas Vermögen gesichert werden sei. Hinsichtlich der Förderung sonstiger kolonialer Interessen, wird auf den bekannten Fall Hönigsberg, der immer noch nicht erledigt ist, und die freie Schifffahrt auf dem Niger und Benuß hingewiesen, und die Förderung der tropen-hygienischen Arbeiten, denen auch Prof. Virchow seine Unterstützung leiht, weiter ins Auge gefaßt. Die Entsendung von Beauftragten der Gesellschaft nach Ostafrika und Südwestafrika hat sehr nutzbringend gewirkt, es sind bestimmte Erhebungen angestellt worden, die kolonialen Unternehmungen zu Gute kommen werden. Der vom Generalsekretair Dr. Bokemeyer erstattete Geschäftsbericht giebt ein sehr erfreuliches Bild des Strebens und Wachsens der Gesellschaft.

* Die Deutsche Kolonialgesellschaft hielt heute Vormittag hier im Hotel Kaiserhof ihre diesjährige Hauptversammlung unter Vorsitz des ersten Vizepräsidenten Reichstagsabgeordneten Dr. Hammacher ab. Der Präsident Fürst zu Hohenlohe-Langenburg, der gegenwärtig in Taormina (Sizilien) weilt, hat sein Bedauern brieflich ausgesprochen, an der Sitzung nicht theilnehmen zu können. Die Versammlung schickte ihm ein Begrüßungstelegramm, Aus dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht entnehmen wir, daß die Gesellschaft gegenwärtig 17 709, um 713 Mitglieder mehr zählt, als im Vorjahre. Der Vorstand konnte rund 52 000 M. für praktische Kolonialunternehmungen auswerfen. Neben der Hauptsammlung kolonialer Erzeugnisse in Berlin sollen derartige Sammlungen in den wichtigsten Handels- und Produktionsstädten Deutschlands errichtet werden. Der Vermögensstand ist ein erfreulicher; die Einsammlung beziffert sich auf 60 694 M. um 13 488 M. mehr als 1890. Der Vorsitzende leitete die Diskussion über den Jahresbericht mit einer Besprechung der gegenwärtigen Lage der deutschen kolonialen Thätigkeit ein. Nach Abschluß des deutsch-englischen Vertrages ist an Stelle der Erweiterungsarbeit in den Machtgebieten die erste Pflicht getreten, die Gebiete wirklich zu kolonisiren. Die Neu-Guinea-Compagnie, die Unternehmungen in Togo und Kamerun entwickeln sich in erfreulicher Weise gleichmäßig weiter. In Ostafrika ist an Stelle des mehr oder weniger von rein militärischem Geist geleiteten Verwaltung, die auf die Dauer mit einer rothwundenen Politik unvertraglich gewesen wäre, eine wohlgeordnete, umsichtige Zivilverwaltung getreten, der die Gesellschaft volles Vertrauen entgegenbringt. Das Wissmann-Unternehmen wird voraussichtlich in diesem Jahre zur Ausführung gelangen; die Zeichnung von Kapitalkraft der „Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft verspricht das Usambara-Eisenbahn-Unternehmen einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Nachdem die Regierung erklärt, sie werde unter keiner Bedingung das südwest-afrikanische Schutzgebiet aufgeben, wendet sich auch demselben wieder höheres Interesse zu. Nach den Berichten des Herrn v. Uechtritz und des Reichskommissars eignet sich ein Theil des Landes zur Niederlassung für Europäer und gleicht in seinen Verhältnissen dem Kapland und Transvaal, wo sich eine gewinnbringende Wollschafzucht ausgebildet hat. Der Vorstand der Gesellschaft hat daher gestern beschlossen, mit Begründung einer Siedelungsgesellschaft für Südwest-Afrika vorzugehen; bereits ist hierfür Kapitalsbeteiligung zugesagt. Die Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika hat ebenfalls beschlossen, im Anschluß an das Hermann'sche Unternehmen die Schafwollzucht einzuführen. — Dankbar erkennt die Kolonialgesellschaft das Entgegenkommen an, das sie stets von Seite der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes gefunden. — Nachdem Generalsekretair Dr. Bokemeyer den Bericht mit kurzen Ausführungen erläutert, theilte Herr Biel, Direktor der Pflanzergesellschaft für Ostafrika, mit, daß diese einen neuen Aufsichtsrath gewählt hat, der — wie es schon längst hätte geschehen sollen — beschlossen hat, jetzt zur Leitung ihrer Unternehmungen Personen auszusenden, welche dem Tabakbau praktisch gelernt haben. — Reg.-Assessor Dr. Zaboski-Stettin bemängelte die Haltung der „Kolonialzeitung". Diese habe sich in ihren Berichten aus Ostafrika auf die Wiedergabe der Berichte Eugen Wolf's beschränkt, und doch habe die Gesellschaft gute Beaufsichtigung in Ostafrika (Dr. Rindermann, Forstsachverständiger Vogler) von denen bisher kein Bericht veröffentlicht wurde. Auch lasse der Ton der Zeitung an Kraft und Energie zu wünschen. (Bravo!) — Bergwerksdirektor v. Schwarze-Düsseldorf sprach den Wunsch aus, daß bei den von der Gesellschaft veranstalteten Vorträgen in besonderem Maße auch die rein wissenschaftliche Seite der Forschung gepflegt werde. — Gegenüber einem Vorschlag, die „Kolonialzeitung" mit dem amtlichen „Kolonialblatt" zu vereinigen, um dadurch die Kosten (20 000 M.) zu vermindern, konstatirte Staatsminister v. Bojanowski, daß dadurch die Kosten und die Haltung des Blattes beeinflußt und festgelegt würde, und betonte die Schwierigkeiten, Originalmittheilungen aus den Kolonieen zu erhalten. — Die Debatte brachte zahlreiche Wünsche für die Umgestaltung der „Kolonialzeitung", so daß der Vorstand sich in seiner nächsten Sitzung mit der Angelegenheit befassen wird. — Ein Antrag der Abtheilung Koblenz auf eine Statutenänderung (Absatz IV Jiffer 5 der Statuten) wurde auf Antrag des Vorstandes abgelehnt.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

München. (W. T. B.) In der Trottoirsteinfabrik zu Großhesselohe ist heute Vormittag 9½ Uhr ein Brand ausgebrochen, der noch fortdauert.

Paris. (H. T. B.) Der Urheber des Dynamit-Attentates auf dem Boulevard St. Germain, Ravachol, ist ein gewöhnlicher Zuchthäusler und keineswegs ein Anarchist. Ravachol ermordete und beraubte im Jahre 1888 eine Frau und deren Vater in Granay, 1889 einen Greis in Cotredois, 1891 einen Greis in Notredames des Graces und brach in demselben Jahr aus dem Zuchthause aus. Der Verbrecher wollte den Gerichtsrath Benoit, der ihn zu lebenslänglichem Zuchthaus verurtheilt hatte, durch Dynamit aus der Welt schaffen. Die verhafteten Anarchisten scheinen an der durch Ravachol hervorgerufenen Dynamitpanik unschuldig zu sein.

Targuns. (W. T. B.) Bei dem gestrigen Brande in Sevelen sind etwa 70 Häuser und die Kirche abgebrannt.

Melbourne. (W. T. B.) Wie der „Argus" meldet, hat der Mörder Deeming, welcher der Ermordung seiner Frau bei Melbourne, sowie der Ermordung seiner ersten Frau und seiner vier Kinder in Rainhill bei Liverpool angeklagt war, eingestanden, die Morde in Rainhill, sowie die beiden letzten Morde in Whitechapel begangen zu haben.

Gerichtshalle.

th. Der Mordanfall auf den Rentier Gubrauer beschäftigte heute das Schwurgericht am Landgericht I. Auf der Anklagebank saßen: 1. die unverehelichte Emilie Sydow, 2. der Schuhmacher Jakob Eifert, 3. die verehelichte Zimmermann Auguste Wilke, 4. der Zimmermann Wilhelm Wilke. Sämmtliche Angeklagte sind bisher unbestraft. Die Anklage lautet gegen die drei ersten Angeklagten auf versuchten Mord und versuchten schweren Raub, gegen die Sydow ferner auf wiederholten Diebstahl und gegen den Angeklagten Wilke auf Beihilfe zum versuchten Mord und versuchten Raub. Wilke wird außerdem noch beschuldigt: „von dem Vorhaben eines Mordes und Raubes zu einer Zeit, in welcher die Verhütung des Verbrechens möglich war, glaubhafte Kenntniß erhalten und es unterlassen zu haben, hiervon der Behörde oder der durch das Verbrechen bedrohten Person zur rechten Zeit Anzeige zu machen." — Der über 70 Jahre alte Rentier Moritz Gubrauer bewohnt in dem Hause Lothringerstraße 28/29 eine aus vier Zimmer, Badestube und Küche bestehende Wohnung, drei nach der Straße belegene Zimmer hatte er selbst in Benutzung, das hintere Zimmer war für das Dienstmädchen Sydow bestimmt. Dieselbe war seit dem 1. September 1891 bei Gubrauer im Dienst und behauptet, daß sie von ihrem Dienstherrn wiederholt schlecht behandelt und beschimpft worden sei. Sie hatte oft Gelegenheit wahrzunehmen, daß Gubrauer sein Geld im Schlafzimmer aufbewahrte und den Schlüssel in der Tasche seines Schlafrockes trug. Gubrauer hat auch wiederholt in Gegenwart der Sydow sein Geld aufgezählt. Hierbei ließ er, da er sehr kurzsichtig ist, öfters Geldstücke herunterfallen, welche die Sydow aufnahm und sich aneignete. Auf diese Weise hat sie ca. 160 M. weggenommen. Im Oktober oder November 1891 hat sie ihrem Dienstherrn aus dem Portemonnaie einen Tausendmarkschein fortgenommen und denselben in ihrem Haar versteckt. Gubrauer hatte aber damals den Diebstahl bald bemerkt, der Sydow denselben vom Kopf zugelegt und auf diese Weise sein Geld gerettet. Das Zusammenleben mit dem alten, ganz allein stehenden und sehr reichen Gubrauer hat dann die Begehrlichkeit der Sydow hervorgerufen, und in ihrem Kopfe entstand der Plan, dem alten Manne seine Gelder mit Gewalt abzunehmen. Sie wußte, daß Gubrauer sich Nachts in seinem Schlafzimmer einschloß, aber die Gewohnheit hatte, noch einmal aufzustehen und das Kloset aufzusuchen, und mit diesen Thatsachen rechnete sie bei der Ausführung ihres Planes, die sie im Verein mit den übrigen Angeklagten in der Nacht des 13. Dezember v. J. in Szene setzte. Als an jenem Abend die in demselben Hause wohnende unverehelichte Leschkowitz den Hausflur betreten hatte, um das Gas im Hause auszulöschen, hörte sie, daß Gubrauer die Sydow anspunkte, daß sie so lange fortgeblieben sei. Als die Leschkowitz kurz darauf bei der Gubrauer'schen Wohnung vorüberkam, blieb sie an der Entrèethür stehen und hörte, daß Gubrauer auf wiederholtes Klopfen seine Stubenthür aufmachte. Darauf ertönte ein Schlag und es fiel etwas zur Erde. Dann rief Gubrauer wiederholt: „Ach Gott, ach Gott!" und es folgte ein dumpfes Rocheln, welches längere Zeit andauerte. Die Leschkowitz klingelte alsdann mehrere Male an der Gubrauer'schen Wohnung, es wurde ihr jedoch nicht geöffnet und sie rief deshalb die Hausbewohner und den Wächter Pleß herbei, welcher gleichfalls mehrere Male klingelt. Endlich wurde geöffnet und vor den Hausbewohnern stand die Angeklagte Sydow, nur mit Unterrock und Strümpfen bekleidet, so daß es aussah, als ob sie soeben aus dem Bett gestiegen sei. Als man sie fragte, was vorgegangen sei und ob sie dem Gubrauer Gewalt angethan habe, gab sie zu, denselben mit einem Stuhle geschlagen zu haben, und auf die weitere Frage, ob sie denn allein sei oder noch Jemand bei sich habe, antwortete sie: „Nun ja, ich habe einen Bekannten wegen der langen Weile bei mir." Der Wächter Pleß betrat dann das Wohnzimmer, wo er den Angeklagten Eifert vorfand, und als er das Schlafzimmer betrat, sah er den Gubrauer gefesselt auf seinem Bette liegen. Die Füße waren mit einem Strick, die Hände mit einem Handtuch gefesselt, auf seinem Gesicht lag ein Handtuch, ein Hemd und ein zusammengelegtes Deckbett. Unter dieser Last vermochte der alte Mann kaum mehr zu athmen, und als man ihn von seinen Fesseln befreite, war er dem Verscheiden nahe. Der hinzugekommene Schutzmann Schmidt bemerkte an dem Halse des Gubrauer Eindrücke von Fingern und Blutspuren. Nach kurzer Zeit wurde auch die Sydow der Sydow, die verehelichte Wilke, in der Wohnung, hinter einer Thür versteckt, vorgefunden. Es war klar, daß das Verbrechen, dem Gubrauer zum Opfer gefallen, von diesen drei Personen gemeinschaftlich ausgeführt worden war; dieselben leugneten das Attentat auch gar nicht, behaupteten aber, es nicht einen Mord, sondern nur auf einen Raub abgesehen zu haben. Die Kriminalpolizei hatte sehr bald ermittelt, daß der Ehemann der Wilke auch mit bei dem Verbrechen betheiligt war. Er hatte zur Zeit, als das Attentat ausgeführt wurde, sich in einer in der Nähe belegenen Kneipe aufgehalten und Billard gespielt. Nach Ansicht der Anklagebehörde ist dies aber nur geschehen, um sich einen Alibibeweis zu sichern. Thatsächlich soll Wilke von der That seiner drei Mitangeklagten genau Kenntniß erhalten und wiederholt Rath ertheilt haben. Die Ermittelungen der Anklagebehörde haben in dieser Beziehung Folgendes ergeben: Als der verbrecherische Plan bei der Sydow gereift war, zog sie ihre Kousine Wilke ins Geheimniß und interessirte sie für den Plan, den Gubrauer, wenn er auf das Kloset ginge, zu binden und ihn dann seines Geldes zu berauben. Die Wilke forderte dann ihren Ehemann zur Betheiligung an dem Verbrechen auf, dieser lehnte es jedoch ab, und nun wurde Eifert dafür gewonnen. Bei den Verhandlungen mit Eifert soll der Angekl. Wilke wiederholt zugegen gewesen sein. Die Ausführung des Planes sollte schon am Abend des 9. Dezember stattfinden. Die beiden Mittäter waren schon an jenem Abend von der Sydow in die Gubrauer'sche Wohnung eingelassen worden, sie mußten sich aber gegen 2 Uhr Nachts wieder entfernen, da Gubrauer bis dahin aus seinem verschlossenen Schlafzimmer nicht mehr zum Vorschein gekommen war. Das Attentat ist dann am 13. Dezember in der vorher genau verabredeten Weise zur Ausführung gekommen. Nach den stattgehabten Ermittelungen sind die Wilke und der Angekl. Eifert Nachmittags gegen 6 Uhr von der Angekl. Sydow in die Gubrauer'sche Wohnung eingelassen worden. Während ihrer dortigen Anwesenheit rief Gubrauer wiederholt die Sydow und beschimpfte sie. Eifert soll doch Angst gehabt haben, die That auszuführen, er soll die Wohnung verlassen und sich erst noch Muth getrunken haben. Gegen 10 Uhr soll er mit der Sydow zusammengetroffen sein, welche ausgegangen war, um Wasser zu holen, Beide machten noch einen Spaziergang, und als die Sydow zurückkehrte, empfing sie Gubrauer mit Schelten über ihr langes Ausbleiben. Dann erfolgte das Attentat, von welchem die Zeugin Leschkowitz in der oben geschilderten Weise Kenntniß erhielt. Als Gubrauer auf wiederholtes Klopfen seine Thür geöffnet hatte, scheinen die drei ersten Angeklagten ihn gemeinschaftlich gepackt zu haben. Eifert faßte ihn an der Brust und hielt ihm mit der Hand den Mund zu, die Sydow schlug zugleich mit einem Stuhl auf ihn ein und alle Drei trugen ihn auf das Bett. Wilke hatte dann ihm mit einem bereit gehaltenen Strick die Füße und die Sydow mit einem Handtuch die Hände fest, und als Gubrauer zu schreien und zu stöhnen anfing, fiel sich die Sydow mit den Worten: „Verfluchtes Aas, wirst Du still sein!" auf ihn gestützt und ihn gewürgt haben, während Eifert ihm Handtuch, Hemd und Deckbett auf das Gesicht packte. — Wenn die Leschkowitz das Stöhnen nicht gehört hätte, wäre Gubrauer mit dem Leben schwerlich davon gekommen.

Den Vorsitz im Gerichtshofe führt Landgerichtsrath Wolff; als Vertreter der Anklagebehörde fungirt Staatsanwalt v. Jaraczewski, die Vertheidigung führen die Rechtsanwälte Dr. Holtz, Hallen, Träger und Dr. Flatau. Die Angeklagte Sydow erklärt auf Befragen des Präsidenten, daß sie sehr schlecht von Gubrauer behandelt worden sei; sie habe aber den Dienst doch gern gehabt, weil die Verwandten des Herrn Gubrauer sie baten, den alten Herrn doch nicht allein zu lassen. Ihre Kousine, Frau Wilke, habe sie häufig besucht, bis Herr Gubrauer dies unterlagte. Präs.: Eines Tages hat Sie die Wilke besucht, Sie haben sich beklagt, daß Gubrauer Sie wieder beschimpft habe und da sollen Sie gesagt haben: Sie würden nicht aus dem Hause gehen, ohne dem alten Herrn Geld wegzunehmen. Angekl.: Das weiß ich nicht. Präs.: Sie wußten doch, daß Gubrauer sehr reich ist? Angekl.: Das war mir von Wilke's gesagt worden. Präs.: Am 6. Dezember sind Sie mit dem Vorschlage an die Wilke herangetreten, den alten Herrn, wenn er auf das Kloset gehen würde, zu vergewaltigen und ihm den Schlüssel zum Geldspinde wegzunehmen. Angekl.: Ja, ich wollte ihm den Schlüssel nehmen. Präs.: Die Wilke soll gesagt haben, Sie könnten das nicht allein machen, worauf Sie gesagt haben sollen: „Ach was, der Gubrauer ist ein alter, steifer Mann, dem gebe ich Eins, daß er liegen bleibt." Angekl.: Das ist nicht wahr. Präs.: Sie haben nun mehrfach mit der Wilke die That besprochen und an der Wilke den Herrn Wilke wurde schließlich der Angekl. Eifert als Mitthäter angenommen. Angekl.: Die Wilke hatte gesagt, sie würde Eifert dabei hineinlegen; sie wollte, wenn sie Geld genommen haben würde, sagen, daß sie nichts gefunden habe. Ich habe aber gesagt: das geht nicht, wenn wir schon 'mal zum Stehlen kommen, dann muß es auch heißen: Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Die Angeklagte erzählt weiter, daß erst der Plan so besprochen wurde, daß Gubrauer auf dem Korridor überfallen, gebunden und ihm ein Schwamm in den Mund gesteckt werden sollte. Eifert habe aber gesagt, an Stelle des Schwammes Papier zu nehmen, da der alte Mann sonst ersticken würde. Am Sonntag, 13. Dezember, Vormittag sei Wilke gekommen und habe ihr gesagt, daß die Anderen an diesem Abend kommen würden. Sie habe dieselben auch Nachmittags in die Wohnung gelassen und dann im Eifer in ihren Betten verborgen. Gegen 8 Uhr kam Besuch bei Gubrauer, der jedoch bald wieder ging. Eifert war befangen und ging hinunter, ein Glas Bier zu trinken. Gegen 10 Uhr sei sie von Gubrauer beauftragt worden, ihm ein Glas Wasser zu holen, sie sei bei dieser Gelegenheit wieder mit Eifert zusammengetroffen und habe denselben mit zurückgenommen. Das Oeffnen der Korridorthür habe Gubrauer gehört, sei hinausgekommen und habe ihr heftige Vorwürfe über ihr langes Ausbleiben gemacht. Da er sehr kurzsichtig gewesen, habe er den Eifert überhaupt nicht gesehen. Nachher habe sie den Gubrauer in der Eingangs geschilderten Weise durch Klopfen aus dem Zimmer gelockt sie rief: „Jetzt ist er hier, nun los!" worauf die Anderen herbeieilten, Frau Wilke das Licht auslöschte und unter dem Vorwand der Vergewaltigung des alten Mannes stattfand. Als die Hausbewohner herbeieilten, hatte die Angeklagte gesagt, daß sie sich nur rächen wollte, weil Gubrauer sie mißhandelt und ihr unsittliche Anträge gemacht habe. Die Angeklagte behauptet, daß sie alle Drei nicht beabsichtigt hätten, den Gubrauer zu tödten. Es war verabredet worden, daß, wenn man das Geld genommen haben würde, dem alten Herrn die Fesseln loser gemacht werden sollten, und während sich die beiden Anderen mit dem Gelde entfernten, sollte sie sich ins Bett legen, damit es so aussähe, als ob sie während der ganzen That fest geschlafen hätte. Sie sollte selbst kein Geld nehmen, damit man bei ihr nichts fände. Es wird aber festgestellt, daß die Angeklagte ursprünglich gegen eine Lockerung der Fesseln des alten Mannes war und den übrigen Angeklagten sagte: „Den lassen wir ruhig so liegen bis zum nächsten Mittwoch; da kommt ein Verwandter, und der kann ihn so finden!" Die ihr zur Last gelegten Diebstähle bei Gubrauer giebt die Angeklagte zu und bestätigt auf Befragen der Vertheidigung, daß sie nur widerstrebend und deshalb zu Gubrauer gezogen sei, weil ihr die Wilke's wiederholt gesagt hätten: „Der Alte hat viel Geld, und da kann es Dir an Geld nicht fehlen!" Die gelegentlich bei Gubrauer gestohlenen 160 M. will die Angeklagte an ihre Mutter geschickt, und der Angekl. Wilke will ihr am 13. Dezember gerathen haben, die That lieber nicht mitzumachen, da sie sich in gesegneten

---

Aus Berlin.

1. Für den verstorbenen Geh. Kommerzienrath Schwartzkopff hat gestern der Berliner Bezirksverein deutscher Ingenieure im Architektenhause eine Gedenkfeier veranstaltet. An der Fensterwand des großen Saales erhob sich ein obeliskartiger Aufbau, der an der Stirnseite das von Frl. Lilli Finzelberg modellirte Reliefbild des Gefeierten trug, welches der leidende Greis kurz vor seinem Tode dem Sohne zum Schmuck des neuen Werkstattgebäudes geschenkt hatte. Ueber dem Obelisken wallte das Banner der Berliner Maschinenbauer, zu Seiten des Aufbaues standen die Gestalten eines nervigen Maschinenbauers und eines sinnenden Architekten, unten auf dem Podium aber lagen, von Trauerflor umhüllt, Erzeugnisse der Schwartzkopff'schen Fabrik. Das Ganze wurde von einem üppigen Blumenbain umrahmt. Eine zahlreiche Gesellschaft füllte den Saal. In der ersten Reihe hatte die Witwe mit den Söhnen und Töchtern und den übrigen Verwandten Platz genommen. In Vertretung der Kaiserin erschien Kabinetsrath Frhr. v. d. Reck. Das Ministerium für Handel und Gewerbe vertrat der Unterstaatssekretair Magdeburg, das Militair-Ingenieurwesen der Generallieutenant Golz, die königliche Eisenbahndirektion Berlin erschienen Präsident Wex und Geh. Regierungsrath Rock, für das Ministerium der öffentlichen Arbeiten Geh. Ober-Baurath Oberdeck. Der Verein für Eisenbahnkunde wurde durch den Gesammtvorstand, mit dem Geh. Rath Streckert an der Spitze, vertreten, auch der Zentralverband deutscher Industrieller, der Verein der Maschineningenieure u. A. hatten Deputationen entsandt. Die Feier wurde vom Domchor mit der Motette „Selig sind die Todten" eingeleitet. Die Gedenkrede hielt der Vorsitzende des Vereins, Kommerzienrath Henneberg, indem er darlegte, was Schwartzkopff der deutschen Industrie gewesen, und was er in Vertretung der wirthschaftlichen Interessen des Vaterlandes geleistet. Er schilderte den Heimgegangenen als eine jener Kraftgestalten, die unsere Industrie zu einer wahrhaft nationalen gestaltet, und verwies besonders auf die Verdienste Schwartzkopff's um den deutschen Lokomotivbau. Nachdem er auch noch dem edlen Menschen gerecht geworden, schloß der Sang „Unter allen Wipfeln" die erhebende Feier.

* Der Generalsuperintendent von Berlin, Propst D. Brückner, hat am Freitag mit der Einsegnung von 52 Konfirmanden seine kirchliche Thätigkeit wieder aufgenommen; es war die erste Amtshandlung, welche der Propst nach längerer Zeit in der St. Nikolaikirche vollzog. Wie verlautet, gedenkt Propst Brückner zu Ostern d. J. zum ersten Mal wieder die Kanzel zu betreten.

* Die Gesellschaft deutscher Zahnärzte zu Berlin und die Berliner zahnärztliche Gesellschaft veranstalten am Montag, Abends 8½ Uhr, Bellevuestraße 20 A. einen Abschiedsabend für den kürzlich verstorbenen Prof. Zahnarzt Karl Sauer.

rg. Um die Berginspektion zu veranlassen, das frühere Badeverfahren in den Rüdersdorfer Kalkbrüchen wieder in Kraft treten zu lassen, haben die Schiffsjungen am Sonntag gestern an den Ministern Bötticher und Hendelsmintzer gewandt. In den Fällen waren Audienzen nachgesucht worden. Vom Kaiser traf noch gestern die Drahtantwort ein, daß die Angelegenheit seinem Zivilkabinet überwiesen worden sei, und der Minister Frhr. v. Berlepsch bewilligte die nachgesuchte Audienz für heute Mittag.

* Im Zoologischen Garten ist im Laufe dieser Woche eine aus Vater, Mutter und Kind bestehende Familie von Maras oder Pampashasen eingetroffen, welche dem einen, bisher allein hausenden Exemplar des Gartens nunmehr Gesellschaft leisten. Die eigenthümlich gebauten Thiere mit den für den verhältnißmäßig großen Rumpf und Kopf scheinbar viel zu schwachen Beinen und dem auffallenden oder vielmehr leicht zu übersehenden, ganz kurzen, nackten Stummelschwanz, stehen den echten Hasen ziemlich fern, sind dagegen die nächsten Verwandten der Meerschweinchen, Agutis, Pakas und Wasserschweine, mit denen sie eine besondere Familie, die der Hufsäfter, in den großen Ordnung der Nager bilden. Eine gewisse Aehnlichkeit mit unserem bunge verschafft den Maras den deutschen Namen Pampashasen, eine Bezeichnung, aus welcher man ersehen kann, daß die Heimath unserer Thiere in Südamerika liegt und zwar in diesen südlichstem Theil, besonders in den baumlosen Ebenen Patagoniens. Hier leben die Maras in kleinen Gesellschaften, selten in größeren Heerden, nähren sich von den spärlichen Pflanzenwuchs und sind jederzeit ängstlich auf ihre Sicherheit bedacht, wobei ihnen außerordentlich ihre Sinne gut zu Statten kommen. Häufig gelangen Maras eben nicht zu uns und ist es daher um so interessanter, daß man jetzt gleich eine ganze Gesellschaft dieser merkwürdigen Thiere beobachten, ja sogar Einblicke in ihr Familienleben thun kann, da das Junge, welches übrigens in der Färbung ziemlich von den Eltern abweicht, theilweise seine Nahrung noch von der Mutter bezieht.

s. Direktor Neumann vom Passage-Panoptikum erweist sich als glücklicher Entdecker und Auffinder von Wundermenschen; so hat er neuerdings von einer Reise über den Kanal vier interessante Abnormitäten mit nach Berlin gebracht. An erster Stelle ist Herr Alfa zu nennen, unseres Wissens der erste Schön Albions, der „als Riesenmensch arbeitet", soweit man es Arbeit nennen will, wenn der wohlproportionirt gebaute junge Mann, der den berühmten chinesischen Riesen Shan noch um 2 Zentimeter überragen soll, mit einem natürlich etwas sehr lang gerathenen, echt englisch eckigem Komplimente sich dem Publikum vorstellt und mit gutmüthigem Lächeln auf die tief unter seinem zylindergeschmückten Haupte herumwimmelnde normale Menschheit herabsieht. Das vertium comparationis bilden in dem den Saal füllenden Ensemble der Zwerg Kennan, der spezielle Genosse und Landsmann des Riesen — England ist wohl das produktivste Land an Zwergen — und die afrikanische Zwergin Alfa, eine vergnügt dreinblickende Dame, deren stark graumeliertes struppiges Haar verräth, daß man sie in der vollen aufgewachsenen Größe ihrer Kleinheit bewundert. Alfa soll dem Zwergvolk angehören, welches Stanley in den Urwäldern des äquatorialen Afrikas kennen gelernt hat. Sie scheint von der Kultur noch wenig berührt; denn als sie durch Gesten aufgefordert wurde, ihrem jovialen kleinen Genossen den Arm zu geben, begriff sie es absolut nicht, was man von ihr wolle. Das Interessanteste von den Neuheiten des Passage-Panoptikums ist aber Mr. Hull, der „Mann mit dem Steinkopf." Der etwa 28 Jahre alte Mann von mittlerer Größe und prächtig entwickelter Muskulatur ist im Stande, zwischen den Zähnen eine breivierteljellige Eisenstange krumm zu biegen, mit der bloßen Hand und einem einzigen Schlage einen stumpfen Nagel durch ein anderthalb Zoll dickes Brett zu treiben ein noch viel dickeres Brett an seinem Schädel zu zerschmettern und — als piece de resistance — ladet er sich einen mächtigen Granitblock von etwa anderthalb Zentnern Gewicht auf seinen durch einen Eisenblock geschützten Schädel und läßt den Stein von einem Schmied mittelst wuchtiger Hammerschläge zertrümmern. „Thut gar nix weh", versichert er in treuherzigem gebrochenem Deutsch dem nervös-erregten Publikum; und es muß wohl „gar nix weh thun", denn er treibt das „Geschäft" nach seiner Angabe bereits seit sechs Jahren, und zwar täglich fünf Mal.

* Der Schulreiter James Fillis war, wie der „Voss. Ztg." mitgetheilt wird, am Mittwoch Mittag in den königlichen Marstall eingeladen worden, um vor der Kaiserin und d

Umständen befinde. Die Angeklagte bestreitet ferner, daß sie den Gubrauer gefragt und mit dem Stuhl über den Kopf geschlagen habe. R.-A. Dr. Flatau bestreitet, daß die ganze Inspiration zu der That von Wilke's ausgegangen sei und behauptet, daß die Angeklagte den Plan ursprünglich mit einer Wäscherin verabredet habe. Die Angeklagte bestreitet dies. Die Wäschfrau habe ihr nur gesagt: „Sie müssen bei dem Alten sehen, wo Sie Geld wegnehmen können. Sie wären dumm, wenn Sie hier nicht sehen, wo Sie bleiben!" R.-A. Wallien macht darauf aufmerksam, daß Frau Wilke zu der That einen Sack mitgenommen habe, welcher dem Gubrauer über den Kopf gezogen werden sollte. Es sei auch der Versuch hierzu gemacht worden, der alte Gubrauer habe aber durch eigene Kraft den Sack von sich abgeworfen. Der Angeklagte Eifert, welcher immer wieder betont, daß er bei der ganzen Affaire ungebeuer aufgeregt war, behauptet, daß er die Mißhandlungen von dem Sack bewirkt habe, weil derselbe schlecht gerochen und er befürchtet habe, der alte Mann könnte ersticken, wenn man nicht ein Loch für die Nase in den Sack schnitte. Die übrigen Angeklagten geben ungefähr dieselbe Sachdarstellung. Eifert behauptet, von der Idee zu der That aufgestachelt worden zu sein. Dieselbe habe ihn gefragt, ob er nicht Lust habe, einen reichen Juden ausbeben zu helfen. Seine Bedenken seien schließlich durch Ueberreden seitens der Wilkeschen Eheleute überwunden worden, und nach wiederholter Berathung des ganzen Planes sei man dann am 13. Dezember zur That geschritten. Es sei schon um 5 Uhr die schönste Gelegenheit gewesen, doch habe er keine Kourage gehabt. Auch dieser Angeklagte bestreitet, die Absicht gehabt zu haben, den Gubrauer zu tödten. Die Angekl. Wilke wehrt sich namentlich gegen die Darstellung, als ob sie die Inspiration zu der ganzen That gegeben. Ihre Kousine sei von Gubrauer sehr schlecht behandelt worden und habe sich oft darüber beklagt, daß derselbe sie nicht nur gemein beschimpfe, sondern auch mit dem Stock, dem Feuerhaken 2c. mißhandele. Ihr selbst sei es auch einmal bei einem Besuche, den sie ihrer Kousine machte, sehr schlecht gegangen, da der alte Gubrauer, als er ihrer ansichtig wurde, ihr drohte, ihr die Gurgel ausjuretzen. An jenem Tage habe ihr dann die Sydow gesagt, daß sie aus diesem Hause nicht gehen würde, ohne etwas mitgenommen zu haben. Sie sei von der Sydow aufgefordert worden, mitzuthun, denn „es sei doch keine Sünde, so einem alten geizigen Juden etwas abzuthuhen", und als sie Bedenken dagegen hatte, habe die Sydow ihr gesagt: „Na, wenn Du nicht willst, dann brauche ich bloß der Wäschfrau einen Wink zu geben, die wartet bloß darauf!" Der Gedanke sei ihr, der Zeugin, dann im Kopf herumgegangen, und schließlich habe sie mit ihrem Manne Rücksprache genommen, welcher aber sagte, daß er mit der Sache nichts zu thun haben wolle. Mit Eifert's Hülfe sei dann der Plan zur Ausführung gekommen, doch sei es nicht auf eine Tödtung des Gubrauer abgesehen gewesen. Der Angekl. Eifert soll bei Erscheinen des Wächters nach der That demselben gesagt haben: Er habe dem Alten Gins verkaufen wollen, weil er die Sydow so schlecht behandelte. Eifert bestreitet dies. Die Sydow giebt zu, daß sie, als sie bei der That durch das Klopfen gestört wurden, sich schleunigst ausgezogen habe, damit es so aussähe, als ob sie direkt aus dem Bett komme. Sie giebt auch als richtig zu, daß ihr Wilke einmal gesagt habe: „Wenn Dich der Alte zu sehr ärgert, dann giebst Du ihm ein Ding, daß er liegen bleibt. Um 80 000 ℳ lohnt sich's schon!" Auf die Vorhaltung, wie er denn habe glauben können, daß der alte Gubrauer, wenn er leben bliebe, nicht zum Verräther an ihnen werden würde, erwidert der Angekl. Eifert, daß ihm der alte Gubrauer, als ein fast tauber, blinder und unzurechnungsfähiger Mann dargestellt worden sei. Außerdem sei ihr die Sydow als ganz zuverlässig geschildert worden. Die Wilke erklärt, daß sie auf die Mitbülfe des Eifert gekommen sei, weil derselbe früher einmal bei Gelegenheit geäußert habe: „Wenn ich einmal bei einem Verbrechen der dritte Mann sein sollte, dann würde ich nicht so dumm sein, mich und die Kindergen zu verrathen. Ich würde zu schweigen verstehen!" Eifert sollte mit dem gestohlenen Geld nach Amerika gehen, und von dort zwei Theile, von denen der eine für die Sydow bestimmt sein sollte, an die Wilkeschen Eheleute einsenden. Eifert habe so wie so die Absicht gehabt, nach Amerika zu gehen, weil er mit seiner Frau schlecht stand. — Was ihren Mann betrifft, so giebt die Angekl. Wilke zu, daß derselbe an den Besprechungen über die Einzelheiten des Verbrechens wiederholt Theil genommen habe. Als es aber zur Ausführung des Plans gehen sollte, habe sich aber ihr Ehemann doch von der Theilnahme zurückhalten wollen. Wie die Sydow behauptet, habe die Wilke immer und immer von ihr Geld verlangt und ihr fortgesetzt vorgehalten: „Du wärst schön dumm, wenn Du die schöne Gelegenheit nicht ausnutzen wolltest!" Die Wilke will dabei nur an Schwenzelpfennige gedacht haben. Nach der weiteren Behauptung der Sydow habe sie am 13. Dez. Vormittag den Angekl. Wilke gebeten, seine Frau lieber nicht theilnehmen zu lassen, da sie bei ihrem Zustande vielleicht Schaden nehmen könne. Wilke aber habe gesagt: „Meine Frau muß mit, denn sonst brennt uns Eifert am Ende mit dem Gelde durch." Eifert giebt auf Befragen an, daß Wilke ihm niemals abgerathen, sondern im Gegentheil zugeredet habe. Eifert will ihn dann gefragt haben: „Warum machen Sie es denn nicht?" worauf Wilke antwortete: „Der erste Verdacht würde auf mich fallen, weil ich so nahe verwandt bin und da muß ich mir ein Alibi schaffen und will deshalb in einer Kneipe Billard spielen." Der Angeklagte Wilke muß zugeben, daß er bei den Vorbesprechungen dem Eifert vorgemacht habe, wie dem Alten der Schwamm in den Mund gedrückt werden müsse. Unter Schluchzen will der Angeklagte glauben machen, daß er schließlich von der ganzen Sache abgerathen habe; an dem kritischen Sonntag habe die Sydow zu ihm gesagt: „Heute müssen sie kommen! Der Alte hat heute Geld weggeschickt und es wird am Ende immer weniger!" Hierauf beginnt die Zeugenvernehmung. (Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Paris, Freitag 25. März. Das Schwurgericht verhandelte heute in der Klagesache gegen den Herausgeber des „Intransigeant" und gegen Rochefort wegen der Veröffentlichung eines gegen den General-Staatsanwalt Quesnay de Beaurepaire gerichteten Artikels, welcher betitelt ist: „Ein pflichtvergessener Beamter." Der Herausgeber des „Intransigeant" wurde zu zwei Monaten Gefängniß und 3000 Francs Geldstrafe, Rochefort zu einem Jahr Gefängniß und 3000 Francs Geldstrafe verurtheilt.

London, Sonnabend 26. März. Die „Times" meldet aus Philadelphia, die unerwartet große Zahl der Gegner der freien Silberausprägung lasse einen weiteren Mißerfolg der Vorlage vorhersehen.

Rom, Freitag 25. März. Die zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Anwendung der Weinzollklausel in dem Handelsvertrage mit Oesterreich-Ungarn eingesetzte Kommission nahm mit 6 gegen 4 Stimmen eine Tagesordnung an, in welcher der Regierung die Ermächtigung ertheilt wird, den Weinzoll für die das Meistbegünstigungsrecht genießenden Staaten erst dann auf 5,77 Lire per Hektoliter heraufsetzen, wenn nachgewiesen ist, inwieweit Oesterreich-Ungarn als Einfuhrland für ausländische Weine gelten könne, als welches es jetzt nicht in Betracht komme, und ferner, wenn nach Regelung der französisch-spanischen Handelsbeziehungen alle Zweifel betreffs einer Konkurrenz der spanischen Weine in Italien gehoben seien.

Bukarest, Freitag 25. März. Bei der Entgegennahme der Adresse des Senats sprach der König für die ihm und der Königin ausgedrückten Gefühle seinen Dank aus und gab der Hoffnung Raum, daß die Regierung an dem Senate für den regelmäßigen Geschäftsgang die nothwendige Beihülfe finden würde; nur die vollständige Einigkeit der Staatsgewalten könne die wichtigen vom Lande gewünschten Reformen und Verbesserungen verwirklichen, sowie die Fortschritte befestigen, welche die innere Wohlfahrt und das Vertrauen nach außen gewähren.

Senat. Marcescu (oppositionell) interpellirte wegen der Ernennung von Professoren in der theologischen Fakultät. Die Antwort des Unterrichtsministers wurde in befriedigender Weise zur Kenntniß genommen.

Washington, Freitag 25. März. Das Ergebniß der Berathung der Bland'schen Silberbill war ganz unerwartet und hat allgemein überrascht, da selbst diese Gegner der Vorlage auf eine bedeutende Majorität zu Gunsten derselben gerechnet hatten.

Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.

Petersburg, Sonnabend 26. März. In der nächsten Woche erfolgt die Veröffentlichung des Ukases, betreffend die zweite Emission der 4½proz. inneren konsolidirten Eisenbahnanleihe im Betrage von 75 Mill. Rubel. Der Emissionskurs ist auf 100 festgesetzt. Die Emission ist hauptsächlich bestimmt für die Wladikawkas- und Südwestbahnen. Mit dem Verkauf der Anleihe ist nur die Staatsbank betraut.

Petersburg, Sonnabend 26. März. Die Versammlung der Gläubiger der Firma J. E. Günzburg wählte zu Administratoren der Masse: die Kaufleute Blessig, Daragan, Filippjew, Shurawlew und die Advokaten Pantower, Stassow und Terk. Die Wahl bedarf noch der Bestätigung durch das Kommerzgericht.

Marktberichte.

Berlin, 26. März. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Mehl, Oel, Petroleum und Spiritus.)

Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Kilogramm. Loco feiner inländischer gefragt. Termine schließen fest. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — ℳ — Durchschnittspreis — ℳ Loco 191—219 ℳ nach Qual. bez. Lieferungsqualität 193 ℳ, gelber russ. — ℳ ab Boden bez., per diesem Monat — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 191,75—190,75—192,5 bis 192 ℳ bez., per Mai-Juni 192—193,25 bis 193 ℳ bez., per Juni-Juli 193,5—192,75—194 bis 193,75 ℳ bez., per Juli-August 193,25 bis 194 ℳ bez., per August-September — ℳ bez.

Roggen loco schleppender Handel. Termine schwankend. — Gef. 100 Tonnen. Kündigungspreis 208 ℳ — Durchschnittspreis — ℳ per 1000 Kilogr. Loco 198—207 ℳ nach Qualität bez., Lieferungsqualität 206 ℳ bez., russischer — ℳ bez., inländ. 203—205,5 ℳ ab Bahn bez., guter — ℳ ab Bahn bez., per diesem Monat — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 207,5—206,5—208,75—208,25 ℳ bez., per Mai-Juni 208—201,5—203,75—203,25 ℳ bez., per Juni-Juli 198,25—197,5—198,75—198,25 ℳ bez., per Juli-August 185—184,75—186,25—196 ℳ bez., per September-Oktober — ℳ bez.

Gerste still, per 1000 Kilogr. große und kleine 140—190 ℳ nach Qualität, Futtergerste 140 bis 160 ℳ bez., Märkische — ℳ bez.

Hafer loco feiner behauptet. Termine niedriger mit festerem Schluß. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — ℳ per 1000 Kilogramm. Durchschnittspreis — ℳ bez. Loco 147—172 ℳ nach Qual. Lieferungsqualität 152 ℳ Pommerscher mittel bis guter 147—160 ℳ ab Bahn und frei Wagen bez., hochfeiner 168 ℳ ab Bahn und frei Wagen bez., preußischer mittel bis guter 147—160 ℳ ab Bahn und frei Wagen bez., hochfeiner 168 ℳ ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 149,5—149—150 ℳ bez., per Mai-Juni 151—150—150,5 ℳ bez., per Juni-Juli 152—151—152 ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loco flau. Termine still. — Gekündigt 50 To. Kündigungspreis 117,5 ℳ Durchschnittspreis — ℳ. Loco 118 bis 126 ℳ nach Qualität, per diesen Monat — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 114,75 ℳ bez., per Mai-Juni — ℳ bez., per Juni-Juli 115 ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,00—27,00 ℳ, Nr. 0 26,75 bis 24,75 ℳ. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 28,0—27,0 ℳ, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,5—28,0 ℳ. Roggenmehl Nr. 0 1/2 ℳ höher als Nr. 0 und 1.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo inkl. Sack. Gef. — Sack. Kündigungspreis — ℳ per 100 Kilogr. Durchschnittspreis — ℳ. Termine fester. Per diesen Monat — ℳ bez., per März-April — ℳ bez., per April-Mai 27,9—28 bis 27,9 ℳ bez., per Mai-Juni 27,8—27,9—27,8 ℳ bez., per Juni-Juli 27,7—27,8—27,7 ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez., per August-September — ℳ bez.

Spiritus mit 50 ℳ Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 pCt. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — ℳ Loco ohne Faß 61,7 ℳ bez.

Spiritus mit 70 ℳ Verbrauchsabgabe. Ohne Faß 42,2 ℳ bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — ℳ Mit Faß: Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — ℳ Durchschnittspreis — ℳ Matter, schließt fest. Loco — ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., per März-April 41,5 ℳ Br., per April-Mai 42,4—41—42 ℳ bez., per Mai-Juni 42,5—41,7—42,1 ℳ bez., per Juni-Juli 42,9—42,2 bis 42,6 ℳ bez., per Juli-August 43,4—42,7 bis 43,1 ℳ bez., per August-September 43,5—43,6 bis 43,1—43,3 ℳ bez., per September — ℳ bez., per September-Oktober 41,6—41,3—41,8 ℳ bez., per Oktober-November 39,7—39,6—40,1 ℳ bez., per November-Dezember — ℳ bez.

Vergnügungs-Anzeiger

vom 27. März.

Opernhaus.

79. Vorstellung: **Lohengrin**, romantische Oper in 3 Akten von Richard Wagner. In Szene gesetzt vom Ober-Regisseur Lepinski. Dirigent: Kapellmeister Weingartner. Anfang 7 Uhr.

80. Vorstellung: Auf Allerhöchsten Befehl: 9. Gesellschaftsabend. Freund Fritz. Lyrische Oper in drei Akten von P. Mascagni. Text von P. Suardon (nach Erckmann und Chatrian), deutsch von M. Kalbeck. Die Puppenfee. Pantomimisches Ballet-Divertissement von Hasreiter und Gaul. Musik von Bayer. Anfang 18 Uhr. Der Zutritt zum I. Rang und zum Parquet ist nur in Gesellschaftsanzug gestattet (Herren im Frack und weißer Binde).

— Dienstag, 81. Vorstellung: Cavalleria rusticana (Bauern-Ehre). Hierauf: Der Waffenschmied.

Schauspielhaus.

75. Vorstellung: **Der zerbrochene Krug.** Lustspiel in 1 Aufzug von H. von Kleist. In Szene gesetzt von Ober-Regisseur Max Grube. **Der eingebildete Kranke.** Lustspiel in 3 Aufzügen von Molière, mit Benutzung der Baudissinschen Uebersetzung, in Szene gesetzt vom Ober-Regisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Montag, 86. Vorstellung: Die Quitzows, Vaterländisches Drama in 4 Aufzügen von Ernst von Wildenbruch. Anfang 7 Uhr. — Dienstag, 87. Vorstellung: Das heilige Lachen.

Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.

Chausseestr. 25.

Mit neuer Ausstattung. Zum 67. Male: **Das Sonntagskind**, Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Jul. Bauer. Musik von Carl Millöcker. In Szene gesetzt von Julius Frischke. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann. Anfang 7 Uhr. — Montag: Das Sonntagskind.

Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg.

Der kleine Schwerenöther (Ferdinand le noceur), Schwank in 4 Akten von Leon Gandillot. Deutsch von Schönau. In Szene gesetzt von Emil Lessing. Anfang 7½ Uhr. — Montag und die folg. Tage dieselbe Vorstellung.

Wallner-Theater.

Nachmittags-Vorstellung. Zum letzten Male: **Gewagte Mittel.** Parquet 1 ℳ 2c. Anfang 4 Uhr. — Abend-Vorstellung, neu einstudirt: **Der Löwe des Tages.** Gesangsposse in 3 Akten von H. Wilken. Die neuen Gesangstexte von J. Herrmann. Musik von C. Schramm. Montag und die folgenden Tage: Der Löwe des Tages.

Deutsches Theater.

Sonntag: **Die Kinder der Excellenz.** Montag: **Hamlet.** — Dienstag: **Der Richter von Zalamea.** — Mittwoch: **College Crampton.**

Lessing-Theater.

Sonntag Nachmittag 43 Uhr: **Der Traum ein Leben.** Abends 7 Uhr: **Die Großstadtluft.** Montag: Die Großstadtluft. — Dienstag: Der Fall Clémenceau. Veränderte Ansetzung. Donnerstag: Die Cameliendame.

Berliner Theater.

Sonntag, Nachm. 43 Uhr: **Die Königsbrüder.** Abends 48 Uhr: **Der Veilchenfresser.** Montag: Der Hüttenbesitzer. Anfang 7 Uhr. Madda Buße, Martha Baumgart, Ludw. Barnay, Ludw. Stahl.) — Dienstag: Der Veilchenfresser.

Belle-Alliance-Theater.

19. Gastspiel des Königlichen Hoffchauspielers Herrn August Junkermann „Fritz Reuter-Cyclus." Zweiter Abend. **Ut de Franzosentid**, Zeitbild aus den deutschen Freiheitskriegen in 3 Akten frei nach der gleichnamigen Erzählung von Fritz Reuter. Vorher: **Hanne Nüte's Abschied**, Idylle in 1 Akt aus „Hanne Nüte un de lütte Pudel" von Fritz Reuter. Anfang 48 Uhr. — Montag dieselbe Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.

Zum 94. Male: **Der Tanzteufel**, Gesangsposse in 4 Akten von Ed. Jacobson u. W. Mannstädt. Komplett theilweise von G. Görß. Musik von G. Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7½ Uhr. — Montag dieselbe Vorstellung.

Reichshallen.

Lebende Bilder.

Die Diamantenkönigin!

Concordia-Palast-Theater.

Zum 1. Male in Berlin: **Mlle. Alvira, die Kanonenkönigin.** — Mlle. Anna mit dressirten Möpsen. — Luppu, Luftgymn. — Die elektr. Dame. — Forrest, musik. Clown. — Frl. Svenson, hervorrag. schwed. Gesangskünstlerin. — Auftr. d. ges. Künstlerpers. Ballets etc. etc.

Wintergarten. 4066

Die mysteriösen **Drei Hicks** × **Dimitri Ivanoff Lockhardt.** ×

Eddy's. Anfang 7½, Sonntag 7 Uhr.

Urania. 4075

„Das Auftritt der Erde."

Montag dieselbe Vorstellung.

Circus Renz.

Carlstrasse.

Sonntag: 2 Vorstellungen. Nachm. 4 Uhr (1 Kind frei.) Auf Verlangen: **„Aschenbrödel"**, phantastisches Zaubermärchen in 4 Abtheilungen arrangirt und inszenirt von **Director Renz. Abends 7½ Uhr: 3um 190. Male: Auf Helgoland** oder: **Ebbe und Fluth**, große dramatisch. Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen von Director **E. Renz.** Nationaltänze (65 Damen) 2c. Einlage: **Mienen** 2c. Dampfschiff- und Bootfahrten, neue überraschende Licht- und Feuereffekte, 80 Fuß hohe Riesenfontaine. In beiden Vorstellungen Auftreten der vorzügl. **Künstlerinnen** und **Künstler**, sowie **Reiten** und **Vorführen** der bestdressirten **Schul- und Freiheitspferde.** Komische **Entrées** und **Intermezzos** von sämmtlichen Clowns. Täglich: „Auf Helgoland".

4396 **E. Renz, Director.**

Philharmonie.

Conc. d. Philh. Orch.

Dirigent: **Kapellmstr. Herfurth.** 3992

Ouv.: „Rosam."; Lorelei; Leon. III.; Flieg. Holl. Dieb. Elst. **Sol.:** Eldering (Viol.); Bouman (Cello). Anf. **6 Uhr.** Entree 1 ℳ. Abonn. Dtz. **9 ℳ**

Concert-Haus.

Karl Meyder-Concert.

Zoologischer Garten.

Sonntag, den 27. März 1892

Eintrittspreis 50 Pf.

Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Nachmittags 4 Uhr:

Grosses Militair-Concert,

Musikcorps des Garde-Füsilier-Regiments, Königl. Musikdir. **Frese.** 4393

Singacademie, **31. März**, 8 Uhr:

Concert der Pianistin 4395

Anna Laidlow,

unt. gef. Mitw. der Concertsängerin Fräulein

Elma Elsberg, sowie des Cellovirtuosen

Herren **Anton Bouman.**

Kart. 5, 3, 2, 1 Mk. Bote & Bock.

Sing-Akademie-Aufführung.

Freitag, den 1. April, pünktlich 6½ Uhr:

Zum Besten des Paul-Gerhardtstiftes

Händel: „Der Messias".

Karten zu 4, 3, 2 Mk. bei dem Hauswart. Ebendaselbst auch für die am **Char-Freitag** aufzuführende **Matthaeuspassion von Bach** Karten zu 5, 4, 3½, 2½ Mk. 4384

Castan's Panopticum.

Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstr.

Interessanteste Völkerschaft Inner-Afrika's: 3014

Schuli

b. Emin-Pascha-Reich.

30 Pers., Männer, Frauen, Kinder.

Vorstellungen: 11, 12 und 1 Uhr Vorm., 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittag.

HOHENZOLLERN-GALERIE am Lehrter Bahnhof.

Gr. histor. Rundgemälde 1640—1890.

9 Vorm. — 11 Ab. 1 M. Kinder 50 Pf. 3015

Sedan-Panorama

mit **Diorama-Cyclus**

am Bahnhof Alexanderplatz

von Vorm. 9 bis Abends 8 Uhr.

Entrée 1 ℳ Sonntags 50 ₰. 3013

Am 1. Sonntag nach dem Ersten 25 ₰.

Ausstellung 1987

des **Vereins der Künstlerinnen**

Kgl. Akademie d. K., Unter den Linden 38 täglich von 11—4 Uhr. **Entrée 50 Pf.**

Schluss den 27. März.

Passage-Panopticum.

Riese 9 Fuss, Zwerg 25 Zoll,

Mann mit Steinkopf, 1366

Pigmy v. Stanley Zwergvolk.

10—1. 4—9.

Das **Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen, Litthauisches Nr. 1,** wird **am 1. Mai d. J.** in **Tilsit** sein **175jähriges Jubiläum** feiern.

Sämmtliche früheren aktiven Regiments-Kameraden und Reserve-Offiziere werden dazu unterzeichnete Festkomitée zu recht zahlreicher Betheiligung und um baldgefällige Mittheilung darüber an den Regiments-Adjutanten auf.

Ferner wird um baldige Mittheilung der jetzigen Adresse aller derjenigen Herren aus den Bekannten-Kreisen gebeten, denen das Komitée als Kameraden oder anderweitig zum Regiment in Beziehung stehenden Persönlichkeiten dann infolge der Mittheilung eine Aufforderung zufellen wird.

Böhmer, Major **von Rüdgisch,** Rittmeister

und Eskadron-Chef. und Eskadron-Chef.

Heinrichs, Premier-Lieutenant und Regiments-Adjutant. 4139

Dragoner-Regiment Prinz Albrecht von Preußen, Litthauisches Nr. 1.

von Boyer, Oberst und Regiments-Commandeur.

Familien-Nachrichten.

Entbindungen.

Die Geburt eines Knaben zeigt ergebenst an

Dr. med. **W. Fiege,**

und Frau **Martha** geb. **Stolze.**

Berlin SW., 26 März 1892,

Lichterfelderstr. 33 1. 4394

Die Geburt eines gesunden Mädchens zeigen erfreut an 4387

A. Weckert und Frau.

Breslau, den 24. März 1892.

Heute früh 6 Uhr wurde meine liebe Frau **Helene,** geb. **Reuter,** von einem kräftigen Jungen glücklich entbunden.

Gudwallen, den 24. März 1892. 4392

A. Munier,

Königlicher Domainenpächter.

Todesfälle.

Heut um 1½ Uhr Morgens starb nach kurzem schweren Leiden, im 39. Lebensjahre, meine liebe gute Frau,

Marie Heyne, geb. **Pardow,**

was im Namen der Hinterbliebenen allen lieben Freunden und Verwandten, mit der Bitte um stille Theilnahme, tief betrübt anzeige.

Berlin, den 25. März 1892.

Otto Heyne, Großbeerenstr. 40.

Die Beerdigung findet am 28. März, Nachmittags präcise 2 Uhr, in der Leichenhalle der Jerusalemer Kirchhof, in der Baruther Straße, aus statt. 4385

Gestern Abend 10½ Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden mein lieber, guter Mann, der Rentier **Gustav Schönner,** im bald vollendeten 85. Lebensjahre. 4390

Egeln, den 25. März 1893.

Auguste Schönner, geb. **Niemann.**

Fernere Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Elisabeth Tschermann mit Hrn. Landgerichtsrath Heinrich Leonhardt (Leipzig). — Frl. Else von Hirsch mit Hrn. Pfarrer Karl Harbauer (Görlitz—Krossen bei Moschin). — Frl. Helene Dürr mit Hrn. Dr. phil. Karl Schall (Leipzig-Zürich). — Frl. Kathe Frensdorff mit Hrn. Lieut. zur See Berthold Stechow (Göttingen—Kiel).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Regierungsrath Ludwig von Nordheim (Einbeck). — Hrn. Kapitänlieutenant von Müller (Friedrichsberf bei Kiel). — Hrn. Woldemar Grafen von Schwerin (Malczewo). — Hrn. Apotheker Eichert (Elbing). — Eine Tochter: Hrn. Gerichtsassessor Berger (Hörter).

Gestorben: Hr. Kgl. Landrath Paul Hantel (Mülheim a. d. Ruhr). — Hrn. Dr. Bockeroth Tochter Lottchen (Seelow).

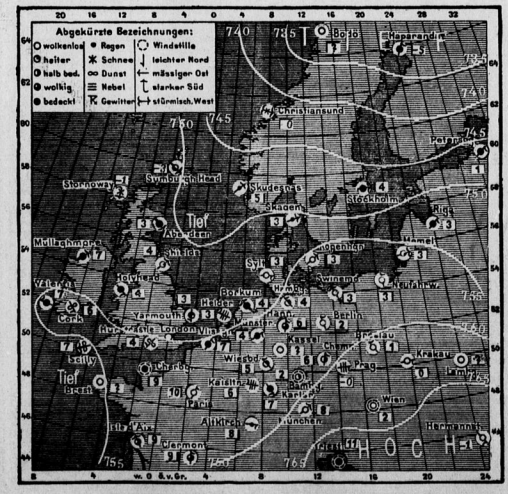

Wetterkarte

vom 26. März 1892, Morgens 8 Uhr.

Entworfen nach dem meteorologischen Depeschenmaterial der Deutschen Seewarte.

Die eingeschriebenen Linien (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Barometerstande; durch die Worte „Hoch" und „Tief" werden barometrische Maxima und Minima ausgedrückt. Die Zahlen neben den Stationen bedeuten die Temperatur in Celsius-Graden (0 Gr. C. = 4 Gr. R.). — Die Richtung der durch die Stationen fliegenden Pfeile giebt die Windrichtung; die Anzahl der Häkchen an ihren Spitzen und Enden die Windstärke in der sechstheiligen (halben Beaufort-) Skala an: Windstärke 1 leicht, 2 mäßig, 3 stark, 4 stürmisch, 5 voller Sturm, 6 Orkan.

Wetterprognose für den 27. März 1892.

Auf Grund der Wetterkarte und lokaler Beobachtungen privatlich aufgestellt.

Zunächst ziemlich warmes Wetter mit frischen westlichen Winden, zunehmender Bewölkung und etwas Regen; nachher auffkarend und kälter.

Barometer- und Thermometerstand

bei Petitpierre in Berlin.

Am 25. Abd.	9 Uhr 28 ⅌.	2 u. 0 Zehnt. ⅌	+ 5,4 G
Am 26. Mgs.	7 Uhr 28 ⅌.	0 u. 0 Zehnt. ⅌	+ 1,8 G
Am 26. Mitt.	12 Uhr 27 ⅌.	11 u. 2 Zehnt. ⅌	+ 13,0 G

Witterungs-Bericht

von der Seewarte zu Hamburg.

Vom 26. März, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. auf Meeresniv. reduc. in Millim.	Wind.	Wetter.	Temperatur in ° Celsius
Mullaghm.	752	SSW mäßig	bedeckt	7
Aberdeen	751	NW mäßig	bedeckt	3
Christiansd.	741	NNW stark	Schnee	— 0
Kopenhagen	754	SW schwach	wolkenlos	3
Stockholm	746	W stark	bedeckt	4
Haparanda	733	SSW leicht	bedeckt	— 5
Petersburg	746	SSW schwach	bedeckt	1
Moskau	754	W leichter Zug	bedeckt	— 1
Cork Queens.	755	NW leichter Zug	Dunst	6
Cherbourg	755	still	bedeckt	9
Helder	755	DSO leichter Z.	Nebel	3
Sylt	754	W leichter Zug	wolkenlos	3
Hamburg	755	SO leicht	halb bedeckt	4
Swinemde.	757	SSO schwach	wolkenlos	3
Neufahrw.	759	S leicht	wolkenlos	3
Memel	756	SSO mäßig	heiter	3
Paris	757	SSW leicht	halb bedeckt	9
Münster	756	SW leicht	bedeckt	4
Karlsruhe	759	NW leicht	bedeckt	7
Wiesbaden	759	SO leicher Zug	halb bedeckt	5
München	760	SW mäßig	wolkenlos	8
Chemnitz	759	S leicht	halb bedeckt	6
Berlin	758	SSO leicht	wolkenlos	2
Wien	762	still	wolkenlos	2
Breslau	761	SO leicht	wolkenlos	1
Ile d'Aix	756	SSO mäßig	wolkig	9
Rigga	762	DNO mäßig	Regen	7
Triest	765	still	bedeckt	11

Während das barometrische Maximum sich nach der Balkanhalbinsel verlegt hat, ist über Nordskandinavien ein neues tiefes Minimum erschienen, welches auf den Lofoten Westfluwetterstürme verursacht. Eine Theilbepression liegt über der nördlichen Nordsee und scheint südwärts fortzuschreiten, wobei insbesondere für das nördliche Deutschland trübes Wetter mit Regenfällen zu erwarten sein dürfte. In Deutschland ist das Wetter von der Westgrenze trübe, sonst vorwiegend heiter; die Temperatur liegt durchschnittlich etwas über dem Mittelwerthe; merkbare Niederschläge werden nicht gemeldet. An den Nordwestküsten Europas herrschte leichter Frost. Zu Christiansund fielen 32 Millimeter Regen und Schnee.

Handel und Industrie.

* Börsen-Wochenbericht. Die Grundtendenz unserer Fondsbörse war während der eben beendeten Berichtswoche bei fortdauernder Geschäftsstille vorwiegend fest und fast sämmtliche Spekulationspapiere sowie alle Anlagewerthe weisen Kursbesserungen auf, wozu der trotz des nahenden Ultimo und der begonnenen Regulirung sich immer weiter steigernde Geldzufluß besonders günstig wirkte, weil er die Inhaberpapiere zu der erreichbar Weise weiter anhauernden Steigerung unserer deutschen Staatsanleihen bot. Der Diskont im Privatwechselverkehr erhielt sich während der Woche unverändert auf 1¼ pct. Der ermäßigten Stand von 1½ pct. und sank am Berichtstage sogar auf 1¼ pct., gleichzeitig war Geld zur Ultimoregulirung zu 1½ pct. zur 1½ pct. reichlich angeboten. Ebenso wie hier befestigt am internationalen Geldmarkt die Geldflüssigkeit fort und die für die Bank von England bestehenden großen Goldabflüsse nach Rußland sind vom Bankhause Rothschild in London allein geleistet worden. Auch der Banknotenmarkte verbesserten an den meisten Tagen Diskonto-Kommandit (+ 0,90), sowie österreichische Kreditaktien (+ 2,10) lebhafter, und auch Darmstädter Bank (+ 2,25) fand mehr Beachtung als bisher; lokale Bankwerthe begegnen wurden, wenn auch durchweg um 0,50 bis 0,75 pCt. gesteigert, doch nur in mäßigen Umsätzen umgesetzt. Deutsche Eisenbahnaktien, anfänglich schwachtendend, waren schließlich zu Deckungszwecken höher gefragt; Mainzer und Lübeck-Büchen erreichten nach erheblichem Rückgang später ihren vormaligen Schlußkurs wieder, während Mecklenburger bei (+ 1,75, Ostpreußen um 1,35 pCt. überstiegen. Auch ausländische Transportwerthe wurden nur zeitweise etwas lebhafter umgesetzt und haben mit geringen Ausnahmen wieder im Preise um etwa 0,50 bis 0,75 pCt. angezogen. Russische und russische Eisenbahnaktien profitirten etwa 1,50, Ebenthal 1,10 pCt., wohingegen Dux 0,70 pCt. einbüßten. Nordbeutsche Lloydaktien, sowie Dynamit-Trust-Shares notirten zwar etwas höher, blieben aber vernachlässigt. Montanaktien, welche bei Beginn der Woche recht schwach lagen, haben sich langsam gebessert, wurden aber nur am Berichtstage lebhafter und zu ferner erhöhten Kursen gehandelt, wobei Kohlenaktien im Vorderzugund standen und durchschnittlich um 1,50 pCt. gesteigert wurden; Harpener Bergbauaktien, welche hierzu den Anstoß gaben, gewannen fast 3 pCt. auf die Nachricht, daß der Februarabschluß selbst die Verwaltung überrascht und einen Betriebsgewinn von 615,000 ℳ oder ein Drittel mehr als erwartet, ergeben habe; von Eisen- und Hüttenwerthen wurden Bochumer Gußstahlpreferin (+ 2,75) bevorzugt und auch Laurahütte (+ 1,50) zeitweise reger umgesetzt, während Dortmunder Union Stammprioritäten (+ 0,75 pCt.), geringe Beachtung fanden. Fremde Fonds, voran Italiener sowie alle Russenwerthe, verlassen die Woche nach anfänglich starker Verflauung mit Kursteigerungen von durchschnittlich 1 bis 0,75 pCt.; Rubelscheine (+ 3,65 ℳ) wurden nur am Schluß des Berichtstages lebhafter und zu anziehenden Preise gehandelt auf die Nachricht, daß Rußland die Ausfuhr für Weizenmehl an den östlichen Häfen freigegeben habe. Einheimische Staatsanleihen, namentlich die neuen 3 proz., wurden in großen Summen umgesetzt und gewannen 0,50, die anderen 0,10 bis 0,30 pCt., 4proz. Reichsanleihe blieb behauptet; inländische und fast sämmtliche fremde Eisenbahnobligationen wiesen ebenfalls Kursbesserungen auf und nur die zweiten portugiesischen verloren 1 pCt. Griechische Fonds haben abermals um 0,90 bis 2 pCt. nachgegeben, dagegen profitirten portugiesische und serbische Anleihen um 1,50 bzw. 1 pCt. Im Kassaverkehr, welcher im Allgemeinen etwas lebhafter verlief, verloren Frankfurter Güterbahn 1,40, Ludwigshafen-Berbacher 1,25 pCt.; von Bankaktien, welche meist nur geringe Veränderungen erfuhren, gewannen Norddeutsche Bank 2,75, Oberschlesier Bankverein 1,50, Magdeburger Privatbank 1 pCt., dagegen büßten Rostocker zwei Rheinisch-Westfälische Bank 2,40, bzw. 1 pCt. ein. Von Bergwerksaktien stellten sich „Gelsenkirchen" 0 pCt. höher, „Phönix" hingegen 1 pCt., „Arenberg" um 1 pCt. niedriger; unter den sonstigen Industriepapieren wurden besonders Maschinenbauaktien durch höhere Kurse ausgezeichnet.

Schließen hieran die Kursveränderungen einiger Hauptpapiere: 18. März 25. März

Marienburg-Mlawka	55,50	57,25
Ostpreuß. Südbahn	69,90	71,25
Mainzer	112,90	112,90
Oesterr. Südbahn	39,90	40,90
Oesterr. Staatsbahn	122,60	123,50
Dux-Bodenbacher	233,10	237,40
Gotthardbahn	137,75	138,20
Warschau-Wiener	215,00	215,90
Diskonto-Kommandit	177,50	178,40
Deutsche Bank	153,00	153,50
Oesterr. Kreditanstalt	169,00	171,10
Darmstädter Bk. (Mark-St.)	123,00	125,25
Dortm. Union St.-Pr.	52,75	53,50
Laurahütte	100,50	102,00
Bochum Gußstahl	107,75	110,50
Gelsenkirchen (12% Abschlag)	137,90	127,75
Deutsche Reichsanleihe 4 proz.	106,75	106,75
do. do. 3½ proz.	99,10	99,40
do. do. 3 proz.	84,75	85,25
Preuß. Konsol. Anleihe 4 proz.	106,40	106,50
do. do. 3½ proz.	99,10	99,30
do. do. 3 proz.	84,80	85,25
Ungarische 4proz. Goldrente	91,90	92,30
Russische 1880er Anleihe	92,00	92,60
do. Noten	204,30	205,95

Wie uns in einem Privattelegramm gemeldet wird, wurden in der heute Vormittag in Düsseldorf stattgehabten Generalversammlung der Aktionäre vorgenannter Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft und Verlustrechnung genehmigt, dem Aufsichtsrathe und Vorstande Decharge ertheilt und die Dividende auf 12 pCt. festgesetzt; dieselbe gelangt vom 28. s. M. ab zur Auszahlung. Bei der dann folgenden Wahl wurden das nach dem Turnus ausscheidende Mitglieder des Aufsichtsrathes, Herr Geh. Bergrath Pfähler in Wiesbaden und Herr H. Kreismann wiedergewählt.

Berliner Börse vom 26. März.

In ziemlich fester Haltung, aber fast geschäftslos, eröffnete und verlief die heutige Fondsbörse. Besonders fest zeigten sich deutsche Anlagewerthe, vor allem 3proz. Staatsanleihen, wie Städtische 3½proz. Anleihen, voran Hamburger, waren lebhaft und begehrt. In Bankaktien fanden im Allgemeinen nur ganz belanglose Umsätze statt. Inländische Eisenbahnaktien lagen mit Ausnahme etwas gedrückter Dispositionen schwächer, österreichische, italienische und russische Transportwerthe wenig verändert. Realisationslust drückte schweizerische, namentlich Gotthardbahnaktien. Spekulative Industriewerthe blieben vernachlässigt, sogar Montanwerthe verloren auf die Nachricht der „K. Z.", daß der Kokesabsatz sich gebessert habe, durchweg 0,50 bis 1 pCt. höher, wobei Laurahütte und Harpener Bergbauaktien bevorzugt wurden. Stolzener Rente wurde wieder 0,20 niedriger offerirt, sogar Russenwerthe erfuhren eine leichte Besserung. Ungarische Goldrente konnte sich behaupten, Rubelnoten + 1 ℳ. Auch während der zweiten Börsenstunde blieb die Haltung vorwiegend fest und die höheren Kurse konnten sich in Folge weiterer Ultimobedungen überall behaupten, und auch Montanaktien hielten sich bis Schluß (2 Uhr) unverändert fest. Bei lebhafter Nachfrage und guten Umsätzen wurden deutsche Anlagewerthe durchweg ferner gesteigert; es gewannen heute 3proz. Staatsanleihen 0,20, beide 3½proz. 0,35 pCt. Deutsche Eisenbahnaktien, russische und amerikanische Eisenbahnprioritäten blieben fest, 3proz. Lombarden, Kursk-Kiew, Moskau-Rjasan und Rjasan-Koslow höher gefragt, italienische etwas gebessert, Gotthardwerthe unverändert. Im Kassamarkt verlief bei mäßigem Handel ziemlich fest. Ultimogeld behauptet 1½ bis 1¼ pct., Privatdiskont notirte 1¼ pct.

Schlußkurse um 3 Uhr.

Kredit	171½	Deutsche Bk.	153½	Gotthardb.	137½
Franzosen	123	Disk.-Kom.	179	Italiener	87
Lombarden	41½	Laurahütte	145½	1880er Russen	92½
Bochum. Gußst.	110½	Mainzer	113½	4% ung. Gold	92
Dortmunder	53	Marienburg.	57	Egypter	—
Harp. Hütte	138	Ostpreußen	71½	Russ. Noten	206½
Hibernia	128½	Duxer	237½	III. Orient.	65
Ital.	87½	Elbethal	103	Mecklbbahn	215½
Rl. Dand.-Bl.	128½	Galizier	90½	Tendenz fest.	
Darmstädt.	124½	Mittelmeer	90½		

Zeichenerklärung: * bedeutet Abzug für Steuern zc. † Einzahlung in bezr. Landesbanknoten.

Wechsel.

Amsterdam	8 T.	168,85	b
do.	2 M.	—	
Brüssel, Antwp	8 T.	85,95	b
do.	2 M.	80,75	b
London	3 T.	119,25	b
Paris	8 T.	119,25	b
Schweiz, Pl.	8 T.	80,45	b
Italien. Plätze	8 T.	77,25	bb
do.	2 M.	—	
Madrid, Barc.	8 T.	68,95	b
do.	2 M.	—	
New-York	3 T.	4,18,50	b
Paris	8 T.	81,05	b
do.	2 M.	80,90	bg
Budapest	8 T.	—	
do.	2 M.	—	
Wien	8 T.	172,00	g
do.	2 M.	171,90	b
Schweiz, Pl.	10 T.	80,85	b
Ital. Plätze	10 T.	77,25	bb
do.	2 M.	—	
Petersburg	3 M.	206,40	b
do.	3 M.	206,00	b
Warschau	8 T.	206,60	b

Berliner Bankfüsse. 4 (Gemb. 5%), resp. 4%.

Geldsorten und Banknoten.

Dukaten pr. Stück		—
Sovereigns		20,38 g
20-Franc-Stücke		16,22 b
Gold-Dollars		—
Imperials		—
do. pr. 500 Gr.		—
do. neue		—
500 Gr. neue		—
Amerik. Noten 1000u500		—
do. kleine		4,185 b
do. Coup. abzüg. N.-B.		4,725 G
Belgische Noten		81,00 b
Engl. Banknoten 1 £		20,425 G
Franz. 100-Fr.-Noten		81,40 B
Holländ. Noten		168,85 b
Italienische do.		78,00 b
Nordische do.		—
Oesterr. Noten 100 fl.		172,35 b
Russ. Noten 100 Rbl.		206,75 b
do. alt. 5 Rbl.		206,75 b
do. neue 5 Rbl.		207,00 b
do. Zollcoupons		—
do. kleine		324,40 G
Schweizer Noten		81,00 bb

Fonds- und Staatspapiere.

Reichs-Anl.		106,75 G	
do.	4	99,60 bG	
do.	3½	85,60 bG	
do. Int. v. 24. 2.	3	85,60 bG	
Preuß. Consol. Anl.	4	106,50 bG	
do. do.	3½	99,50 bG	
do. do.	3	85,60 bG	
do. Int. p. 24. 2.	3	85,60 bG	
do. St.-Anl. 1868	4	101,25 G	
do. St.-Schuldb.	3½	100,00 G	
Kurm. Schuldverschr.	3½	99,40 G	
Ober-Deichb.-Obl.	3½	—	
Barmen-Stadt-Anl.	4	93,30 G	
do. do.	3	102,40 B	
Berl. Stadt-Obl.	3½	96,70 bG	
do. do. 1886	4	96,70 bG	
Breslauer Anleihe	4	109,10 G	
Cassler St.-Anl.	3½	95,25 G	
Charlotten. Anl.	4	102,10 G	
do.	3½	102,25 B	
do.	3	95,50 G	
Erfurt. Stadtanl.	3½	—	
Danziger do.	4	—	
Dessauer do.	3½	—	
Düsseldorf. do.	3½	95,50 G	
do. do.	3	95,10 G	
Elberf. St.-Obl.	4	—	
do. do.	3½	94,50 B	
Essener St.-Obl.	4	—	
do. do.	3½	—	
Hallesche Stadtanl.	3½	95,80 G	
Kasler do.	4	—	
Kieler Stadt-Anl.	3½	—	
Magdeb. do.	3½	95,50 bG	
Mainzer do.	4	—	
do. do.	3½	—	
Ostpr. Prov.-Obl.	3½	98,60 B	
Pos. Prov.-Anl.	3½	98,40 G	
Rheinpr. St.-Anl.	4	102,60 G	
Rhein. Pr.-Obl.	4	—	
do. do.	3½	97,25 bG	
do. do.	3	85,60 bG	
Rostocker Stadtanl.	3½	98,90 G	
Schles. do. B.-Kaufm.	4	102,90 G	
Stadt-St.-Anl. 91	4	102,00 G	
Westpr. Prov.-Anl.	3½	94,75 G	
do.	3	112,50 bG	
Berliner	4	111,00 b	
do.	4½	104,00 B	
do.	3½	96,75 bG	
Landschaftl. Centr.	4	—	
do.	3½	96,00 bG	
do.	3	84,20 bG	
Kurm. u. Neumärk.	3½	96,50 bG	
do.	3	96,40 G	
Ostpreußische	3½	94,80 bG	
Pommersche	3½	95,90 bG	
Pom. Rnd.-Credit.	4	—	
do.	3½	95,30 bG	
Posensche	4	102,10 G	
do.	3½	95,50 bG	
Sächsische	4	—	
Schles. allnd. Cr.	3½	96,80 G	
do.	4	—	
do. Lbch. Lit. A. C.	3½	96,80 G	
do. do. Lit. B.	4	96,80 G	
do. do. neue	3½	96,80 G	
do. do. II.	4	96,80 G	
do. do. neue	4	—	
do. do. II.	4	—	
Schles. G.-B.-Cr.	4	—	
do. do. neue	3½	95,20 b	
Westfälische	4	—	
do.	3½	—	
Westpr. Ritt.	3½	95,00 bG	
do. do. neue	3½	95,00 bG	
Hannoversche	4	—	
Hessen-Nassau	4	—	
Kur- u. Neumärk.	4	102,50 b	
Lauenburger	4	—	
Pommersche	4	102,70 b	
do.	3½	96,30 bG	
Posensche	4	102,50 b	
Preußische	4	102,50 b	
Rheinische Westf.	4	103,00 G	
Sächsische	4	102,75 bG	
Schlesische	4	102,50 b	
Schleswig-Holst.	4	102,70 b	
Bad. St.-Anl.	4	—	
Bairische Anleihe	4	106,50 G	
Bremer Anl. 85	4	98,75 bG	
do. 1890	4	96,25 bG	
Großherz. Oest. Obl.	4	—	
Hamb. St.-Anl.	3½	97,00 G	
do. St.-Anl. 86	3	84,00 bG	
do. do. v. 1887	3½	96,30 bG	
do. do.	3	91,50 bG	
Meckl. Cons.-Schuld.	3½	97,00 G	
do. konf. Anl. 86	3½	96,00 G	
do. do.	3	90,00 bG	
Reuß. ältr. Sp.-Lpr.	4	101,50 B	
Sächs. Rente 86	4	106,60 G	
Sächs. Stadt-Anl.	3½	85,90 b	
do. do. Rente	3	84,70 bG	
do. Bdw.-Pfd.-Pr.	3½	—	
Braunschw. Pfandbr.	4	—	
Cöln-Mülh. Pr.-A.	4	135,40 b	
Oest. St.-Pr.-Anl.	3½	139,40 G	

Oest. Gold-Rente	4	134,10 G	
Türkische Anleihe	1	17,50 G	
Mein. 7 fl. Loose		37,40 G	
Oldb. 40 Tl.-B. p. S.	3	127,60 G	
Pappenhm. 7 fl.-Pr.		38,60 b	
D.-Oldbn. Zoll-Pr.	5	100,00 b	
Argent. Gold-Anl.	5	38,00 b	
do. innere	6	43,25 b	
do. do.	2	40,25 b	
do. äußere v. 88	4	53,30 b	
Buenos-Ayres	5	46,75 b	
Buharester Stbt.-A.	5	98,60 bG	
do. Rente	5	98,60 bG	
Buenos-Ayres	6	29,00 b	
do. Gold-Anl. 86	4	36,10 b	
Chil. Gold-Anl. 89	5	88,75 b	
Chinesische Anl.	5	—	
Dän. Dom.-Bk.-Obl.	4	110,10 b	
do. do.	3	90,60 b	
do. St.-Anl. 86	4	101,80 b	
do. Hypothekenbr.	5	92,40 b	
Don.-Reg. 100 fl.-L.	5	107,80 G	
Dominikan. Anl. 1890	4	—	
do. priv. Anl.	5	89,20 G	
do. do.	6	96,80 b	
do. Dotirt. Anl.	4	94,60 b	
Finnländ. H.-P.-A.	4	95,50 b	
do. Anl.	5	57,00 G	
do. St.-Eis.-Anl. 84	4	94,30 b	
do. do. v. 86	4	94,30 b	
do. do.	3	84,90 b	
Freib. 15 Fr.-Loose		—	
Galiz. Pr.-Anl.	4	—	
Genua 150 Lire-L.		—	
Gothb. St. 91 St. L.	3½	90,40 b	
Griech. Rnt. 1881-84	4	59,60 bG	
do. Rent. Goldrente	4	46,00 bG	
do. Monop.-Anl.	4	52,00 G	
do. Gold-Anl. 87	5	54,00 bG	
Holl. Staats-Anl.	3½	100,75 G	
Ital. fif. Hyp.-Obl.	4	69,10 b	
do. Nat.-B.-Anl.	5	85,60 b	
do. do.	5½	94,00 b	
do. do. Rente	5	87,90 b	
do. amort. 5 u. 4	5	84,60 b	
Kopenh. St.-Anl.	4	—	
Lissab. St.-Anl. LIII.	4	38,50 B	
Luxemb. St.-L. v. 82	4	—	
Mailänder 45 Lire-Loose		—	
do. 10 do.		18,75 b	
Mailländische Anl.	6	82,20 b	
do. Lire v. 1880	6	80,70 b	
do. Eisen. Anl.	5	67,70 b	
do. Mos. Stadtanl.	5	63,10 b	
Neuchatel 10 Fr.-L.		—	
Neuseeländ. Anl.	6	101,25 b	
Norweg. Hyp.-Pfdb.	5½	92,60 G	
do. Staats-Anl. 88	3	83,50 b	
Oest. Gold-Rente	4	101,90 b	
do. Papier-Rente	4	—	
do. do.	4½	80,75 G	
do. do.	4	—	
do. Silber-Rente	4	86,25 G	
do. do.	4½	80,10 bG	
do. 250 Fl. p. St.	4	121,10 b	
do. Cr.-P. 1860 fl.	5	330,70 G	
Pole. Lott.-Anl. v. 60	5	128,50 B	
do. Pfandbriefe	4	81,70 G	
do. Bd.-Cr.-Pfdr.	4	99,75 G	
* Pol. Pfdb. I.—V.	5	65,10 G	
* do. Liquid.-Pfdr.	4	65,60 b	
Portugiesische Anl.	1	17,60 G	
do. Tab.-Mon.-Anl.	4½	68,20 bB	
Rumän. Gra.-Pr.-Anl.	5	103,50 G	
Russ. Prämien-Anl.	3	96,90 G	
do. do. II.—VI.	3	77,50 bG	
Rum. Staats-Obl.	5	101,80 bG	
Russ. St.-Anl. 1880	5	92,50 bG	
do. St.-Obl. 1890	4	82,30 bG	
do. Gold-Anl. 1889	4	92,30 bG	
Russ.-Engl. St.-Anl.	5	—	
do. do. 1862	6	80,25 b	
do. do. v. 1859	5	92,60 G	
do. do. v. 1880	4	—	
do. int. Anl. 1887	4	—	
do. Goldrente 1889	4	108,20 G	
do. do.	5	100,60 b	
do. Goldanl. 1889	4	—	
do. do.	5	—	
do. do. 1890 II.	4	92,75 bG	
do. do. III.	4	92,90 b	
do. do. IV.	4	—	
do. konf. Eis.-Anl.	4	88,50 b	
do. do.	5	98,60 b	
do. Rente	4	78,90 b	
do. do. neue 85	5	79,00 bG	
Span. Schuld	4	59,00 b	
Stockh. Pfd. 1884-86	4½	101,60 G	
do. do.	4	96,60 G	
do. do.	3½	97,90 b	
do. Stadtanl. 80	4	—	
do. do. 86	4	—	
do. do.	3½	—	
Türk. Anl. v. 65 A.	1	—	
do. B.	1	17,50 b	
do. C.	1	19,40 bG	
do. D.	1	19,40 bG	
do. Abm.-Anl.	1	19,40 bG	
do. konf. Anl.	1	63,75 b	
do. prio.	1	—	
do. Zoll-Anl.	5	—	
do. 400-Fr.-Loose		76,50 b	
do. (Egypt. Tribut)	4½	95,00 G	
Ung. Gold-R. 1000 fl.		99,40 G	
do. do. 500 fl.		99,40 G	
do. do. 100 fl.		99,60 G	
do. Ctb. G.-Anl. 89	4½	—	
do. Gold-Rente Anl.	4	102,50 G	
do. do.	5	101,30 bG	
do. Papier-Rente	5	87,75 bG	
do. Silber-Rente	5	88,10 G	
Lemes-Bega-Anl.	5	—	
Ung. Bod.-Cr. Pfdb.	4½	—	
do. Gold-Pfdr.	4	—	
Ung. Ostbahn Anl.	6	101,80 bG	
Lorent. 50-Lire-Loose		30,70 b	
Wien. Comm.-Anl.	5	105,80 G	
Türkische Staats-Anl.		—	
Türk. Tab. Reg. (6%)		176,50 G	
Dänz. Hyp.-Pfdbr.	4½	99,10 G	
do. do.	5	99,00 G	

Deutsche Hypoth.-Pfandbr.

Anh.-Dess. Pfdbr.	4	101,50 B
Brschw.-Hann. Pfdbr.	4	100,75 b
do.	3½	92,90 bG
O. Gdrbr. Pr. Pfdb. I.	4½	112,25 G
do. 2	4	108,00 bG
do. 3. 4. 5 u. 13	4½	97,00 bG
do. 6 u. 11	4	97,00 bG
do. 7 u. 12	4	97,00 bG
do. 8	4	101,25 G
Dtsch. Grdcr.-Obl.	4	101,10 bG
do.	5	94,50 bG
Dtsch. Hyp.-B.-A. 5, 6	5	110,80 G
do. 8	4	101,40 bG
do. 9	4	101,40 bG
do. 10	4	101,40 bG
do. 11	4	98,40 G
Dresd. (agrar.) Hyp. O.	4½	99,60 G
Damb. Hyp.-Pfdbr.	4½	—
do. do.	4	100,25 b
do. do.	3½	92,60 b
Meckl. Hyp. I. r. 125	4½	—
do. do.	4	100,30 b
do. do.	3½	92,75 G
Meing. Hyp.-Pfdbr.	4	100,80 b
do. unkündb. b. 1900	4	101,70 bG
Nat. Hyp.-Pfdbr.	4	127,70 b
Nordd. Gr.-Kr.-Pfdb.	4	100,90 bG
Nürnb. Kr. H. Pfdb.	4	101,80 G
Pfälz. Hyp.-Pfdbr.	4½	96,00 bG
Pom. Hyp.-Pfdbr.	4	—
do. III. IV. v. r. 125	4	101,40 bG
do. V. VI. r.	4	101,40 bG
do. conv. r. 100	3½	99,50 G
do. I. 2 r. 110	5	113,00 G
do. 3, 5, 6 r. 100	5	107,50 G
do. 7 r. 115	4½	115,10 G
do. 10 r. 110	4½	110,60 G
do. 7, 8, 9 r. 100	4	100,50 G
do. 12 r. 100	4	100,50 bG
do. 13 r. 100	4	101,75 b
do. 11 r. 100	3½	98,50 b
Pr. Gl. Pf. ant. Pfdb.	4	101,26 G
do. p. S. 1880—85	4	103,00 bG
do. 1890 unk. b. 1900	4	98,80 bG
do.	3½	—
do. Commun.-Obl.	4	98,80 bG
do. Ser. 1 r. 100	4½	—
do. Ser. 1 r. 100	4	—
Schles. Gr.-Kr. Pfdb.	4	101,40 bG
do. do. r. 100	3½	94,50 G
Pr. Hyp.-B.-A.-Obl.	4½	100,00 G
do. do.	4	101,50 bG
do. do.	3½	93,00 G
Rhein. Hyp.-Pfdbr.	4½	—
do. do.	4	101,80 G
do. Ser. 62—64	4	101,80 G
do. do.	3½	94,50 G
Ges. Gdrr.-Pfdbr.	4	101,80 G
Schles. Bdr.-Pfdbr.	4	—
do. do.	3½	94,00 G
do. do. II	3½	94,00 G
Stett. Nat.-B.-Gr.	5	—
do. do. r. 110	4½	108,50 G
do. do. r. 110	4	100,50 G
do. do. r. 100	4	100,00 bG
Stadt-Bdr.-Pfdbr.	4	101,50 G
do. do.	3½	96,80 bG

Eisenbahn-Stamm-Priorit.

Aldamm-Gelb.	4½	109,70 B
Berl.-Stettin.	4½	105,60 G
Dtl. Ostn.-Gelch.	4½	112,00 b
Mrb.-Mlawka 5		104,90 b
Mecklbg. Gldb.	4	104,00 b
Ostpr. Südbhn. 5		108,50 bG
Prignitzer	4½	102,75 b
Saalbahn	4½	101,50 b
Wstm. (Gerst.)	4½	85,60 b

(Nicht-Amtlich.)

Brünn. Lokalb.	5½	74,00 b
Gaisbergbahn	2	—
Paul. N.-Stuyv.	5	—

Priorit.-Aktien u. Obligat.

Berg.-Mk. I. A. B. C.	3½	99,00 bB
Berl. Pfdb. Magd. A.	4	—
Braunschweigische	4½	—
do. Landes-Eis.	4	99,00 B
Breslau-Warschau 5		—
Dux-Prod. Lit. B.	4	99,50 B
Halberst.-Blankenb.	4	100,50 G
Lübeck-Büchen gar.	4	101,50 G
Magdeb.-Wittenb.	3	87,50 B
Main-Neckar 68,69	4	—
do. 75, 76 u. 78	4	102,60 G
do. 1871	4	—
do. 1881	4	—
do.	3½	96,40 bG
Mecklb. Friedr.-Franz	4½	95,50 G
Oberschles. Lit. B.	3½	—
do. Lit. E.	3½	98,00 bG
do. (Herzbl.-Zweig)	3½	—
Ostpr. Südbahn (Pr.-Anl.)	4	101,30 b
Oppeln-Tarnowitz	4	—
Ostpr. Südbahn	4½	—
do. IV.	4½	—
Rheinische	3½	98,25 bG
Saalbahn	3½	94,40 bG
Weimar-Gera	4	—
Werrabahn 84—86	4½	—
do. 1890 unkb. b. 1901	4	—
Wilmar-Gazow	4	—

(Nicht-Amtlich.)

Albrechtsbahn	5	—
Bahn-Nordb. G. Pr.	4	80,20 G
Buschtiehrader do. A	4½	100,30 G
Dux-Bodenbacher	5	104,00 bG
do. 2. Em.	5	—
do. 3. Em.	5	—
do. Stlb.-Pr.	4	82,00 G
Elbethal-Westb. Pr.	4	101,90 bG
do. Stammpr.	4	107,60 G
do. Stammpr.	4	100,30 G
Elbe-Westb. Pr.	4	100,30 G
do. Stammpr.	4	—
Galizier	4	98,25 G
Kaschau-Oderberg	5	83,10 G
Kal. Karl Ludwigb.	4½	86,25 B
Kaiser Ferd.-Nordb.	5	81,50 G
do.	4	85,10 G
do. Garant.	4	—
Kaschau-Oder Gb. Pr.	4	96,50 G
do. do.	4	96,10 b
do. Stlb.-Pr.	4	79,20 G
Ferdinands-Nordb.	4	81,25 bG
Salzkammergut	4	100,00 bG
Semb.-Thern. Pr.	4	78,70 G
do. Stammpr.	4	—
Südbahn (Lomb.)	3	—
do. neue	3	59,60 G
Tarnow-Leopol.	4	108,30 B
Ung. Ostbahn	5	96,50 b
do.	4	—
Ung. Gal. Verb.-B.	5	—
do. Nordostbahn	5	87,50 b
do. Gold-Prior.	5	108,40 G
Ung. Ost. Gold-L.	4½	86,10 G
Vorarlberg	4	—
Baltische	5	98,75 b
Breslo-Grajewo	5	92,75 G
Charkow-Asowsche	5	—
Moscau-Kursk	4	84,50 G
Moscau-Wiäsma	4	84,50 G
Moscau-Smolensk	5	98,75 b
Orel-Griaiy	4	84,10 G
do.	1	88,00 G
Poti-Tiflis	5	86,75 G
Räsan-Koslow	4	86,75 G
Räsan-Morschansk	4	86,75 G
Rybinsk-Bologoje	5	82,60 G
do. 2. Em.	5	88,75 G
Süd-Westbahn	5	74,50 bG
Taganrog-Rostow	5	98,90 b
Warschau-Bien Lit. A	4	96,00 bG
do. B.	4	96,00 bG
do.	1	96,00 bG
Ekaterinoslaw	4	88,25 G
Gallizier-Ung.	4	—
Centr.-Pacific r. 95	6	—
do. r. 96	6	—
do. r. 97	6	—
do. r. 98	6	106,60 bG
do. r. 99	6	107,70 G

Dresd. Bank	4	100,60 G
Gothaer Bank	4	91,50 G
Hannoversche	4	111,70 b
Kassa-Mähr. 1883	4	69,00 B
Manitoba r. 1883	4½	96,25 bG
Nordb.-Pac. r. 1921	4	84,20 bG
do. r. 1923	6	111,60 G
do. r. 1927	6	106,90 bG
Oest. Lit. A. r. 1889	4	84,20 bG
Oreg. Railw. r. 1925	5	95,80 G
St. Xaver r. 1900	6	—
St. Louis r. 1921	6	111,70 b
St. Louis S. W. I.	4	69,10 bG
do. do. II. Income-B.	4	52,20 b
St. L. S.-E. r. 1931	6	107,10 bG
do. r. 1931	5	98,25 bG

Bank-Aktien.

Aach. Disc.-G.	5½	100,60 G	
Allg. D. Kdt.-G.	6	41½	51,50 G
Allg. Bodenkr.